

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 4  
87. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
26. Januar 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kahler, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.  
Fernruf: Amt Sannowitz 62 45.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## An die Verbandsarbeit!

Unser Holzarbeiter-Verband befindet sich nach außen und innen in einer Periode gesteigerter Aktivität. Der Mantelvertrag für das Holzgewerbe und einige Bezirksverträge sind von uns gekündigt worden. Die Verhandlungen über ihre Erneuerung sind in vollem Gange; einen Bericht darüber finden unsere Leser an anderer Stelle dieser Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“. Innerhalb des Verbandes steht augenblicklich die Neuwahl der Ortsverwaltungen auf der Tagesordnung. Nach ihrem Abschluß kommen die Vorarbeiten für den Verbandstag und dann dieser selbst, der am 16. Juni und folgende Tage in Bremen stattfindet.

Die Neuwahl der Ortsverwaltungen ist in einigen Verwaltungsstellen bereits vorgenommen worden, in den anderen findet sie im Laufe der nächsten Wochen statt. Aus den bisher vorliegenden Meldungen geht hervor, daß die Wahlen glatt vonstatten gehen, das heißt, es finden sich überall arbeitsfreudige und fähige Kollegen und Kolleginnen für die Vertrauensämter. Die Kommunistische Partei macht auch diesmal wieder alle Anstrengungen, um in die Ortsverwaltungen einzudringen. Die Gewerkschaftszentrale der KPD hat kürzlich mit ihren Funktionären eine Instruktion abgehalten, in der gelehrt wurde, wie man die „Reformisten“ aus den Ortsverwaltungen am besten herauswerfen kann. Wilhelm Pieck hat die Anweisung gegeben, die SPD-Arbeiter gegeneinander aufzuheizen, vor allem gegen ihre Angestellten. Wenn das in der richtigen Weise geschehe, sei es möglich, die Mehrheit in den Ortsverwaltungen zu bekommen. Ganz besonderen Wert legt er auf die „Eroberung“ der bekannten und großen Verwaltungsstellen. Für Berlin hofft er, daß es der „Opposition“ gelingen werde, mindestens 60 Prozent der Generalversammlungsdelegierten zu bekommen. Das ist wirklich ein großzügiger Plan! Aber die Berliner Kollegen werden ihm einen recht dicken Strich durch seine Rechnung machen. Auch in den anderen Verwaltungsstellen wird die „Opposition“ kein Glück haben. Die Kollegen und Kolleginnen wissen, daß in die Ortsverwaltung nicht Leute gehören, die nachplappern, was ihnen von Thälmann, Pieck und Genossen auf Geheiß der Moskauer Diktatoren vorerzählt wird, sondern Männer und Frauen, die in der Verbandsarbeit erfahren sind und wissen, was sie wollen.

Die Vorarbeiten für den Verbandstag beginnen mit der Aufstellung der Kandidaten. Nach dem Verbandsstatut hat jede Verwaltungsstelle das Recht, einen Kandidaten für die Verbandstagswahl aufzustellen. Wenn die Verwaltungsstelle auf Grund ihrer Mitgliederzahl einen Wahlbezirk für sich bildet oder der Wahlbezirk mehrere Delegierte zu wählen hat, können mehrere Kandidaten aufgestellt werden, im Höchstfall jedoch nur doppelt soviel, wie Delegierte zu wählen sind. Der Verbandstag ist die höchste Instanz des Verbandes. Er bestimmt die Organisationsformen, die Höhe der Beiträge und der Unterstützungen. Aus diesem Grunde hat die Aufstellung der Kandidaten eine größere Bedeutung, als manchenorts angenommen wird. Nur solche Kollegen und Kolleginnen sollten aufgestellt werden, die in der Verbandsarbeit erfahren sind und sich bewährt haben. Die Ansicht, etwaige Fehler bei der Aufstellung der Kandidaten könnten bei der Wahl der Delegierten wieder gutgemacht werden, ist nicht richtig. Es ist also notwendig, schon bei der Aufstellung der Kandidaten die richtige Auswahl zu treffen. Diese hat in einer Mitgliederversammlung zu erfolgen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Die Wahl der Delegierten findet in allen Verwaltungsstellen gleichzeitig in der Woche vom 17. bis 23. März statt. An der Wahl können alle Mitglieder der Verwaltungsstelle teilnehmen, sofern sie dem Ver-

band seit mindestens 10 Wochen angehören und mit den Beiträgen nicht länger als vier Wochen im Rückstande sind. Jugendliche unter 18 Jahren und Lehrlinge sind nur dann wahlberechtigt, wenn sie dem Verband mindestens zwei Jahre angehören. Das Verbandsstatut enthält keine Bestimmung, die die Mitglieder verpflichtet, an der Wahl der Delegierten teilzunehmen, aber alle sollten es tun. Denn nur dann ist die Zusammensetzung des Verbandstags ein getreues Spiegelbild des Willens der Mitgliedschaft.

Die Zahl der Anträge, die dem Verbandstag aus den Reihen der Mitglieder vorliegen, ist mit ein Gradmesser für das Verbandsinteresse der Kollegen und Kolleginnen. Aber die Zahl allein macht es auch hier nicht, es kommt auch oder richtiger in erster Linie auf den Inhalt der Anträge an. Das ist bisher nicht von allen Verwaltungsstellen bedacht worden. Es wurden Forderungen erhoben, die wunderschön aussehen, aber beim besten Willen nicht durchzuführen sind. Gewiß ist es notwendig, auch programmatische Forderungen zu erheben, aber das muß mit Maßen geschehen. Wichtiger ist, solche Anträge zu stellen, die sofort oder doch wenigstens in absehbarer Zeit zum Wohle der Berufsangehörigen verwirklicht werden können. Die Mitgliederversammlungen, die über die aus den Reihen der örtlichen Mitglieder eingereichten Anträge zu beraten und zu beschließen haben, sollten nicht jeder Anregung zustimmen, sondern jeden Antrag gewissenhaft auf seine Durchführbarkeit prüfen. Das liegt durchaus im Interesse der Mitglieder und auch im Interesse des Ansehens der betreffenden Verwaltungsstelle.

Den Mitgliederversammlungen fehlt es in der nächsten Zeit bestimmt nicht an Beratungstoff. Notwendig ist nur, daß alle Mitglieder sie besuchen und regen Anteil an den wichtigen Verbandsfragen nehmen. Und die Ortsverwaltungen müssen alles tun, die Versammlungen so interessant und lehrreich zu machen, daß die Kollegen und Kolleginnen förmlich zu ihnen hingezogen werden. Auch die Kolleginnen. Wir betonen das deshalb besonders, weil wir der Meinung sind, daß viele Ortsverwaltungen bei ihren Veranstaltungen auf die Einstellung und die Bedürfnisse der Kolleginnen zu wenig Rücksicht nehmen. Das ist ein Fehler, der sich einmal schwer rächen wird. Wie ein Blick in die Betriebe lehrt, macht die Frauenarbeit immer mehr Fortschritte. Zur Zeit der amtlichen Berufszählung im Juni 1925 waren in der Holzindustrie über 60 000 Arbeiterinnen beschäftigt, heute sind es mindestens 70 000. In einer Reihe von Branchen sind mehr Arbeiterinnen als Arbeiter beschäftigt. Wir müssen alles tun, um die Kolleginnen für die Organisation zu gewinnen. Wo die Agitation planmäßig und geschickt betrieben wird, sind auch annehmbare Erfolge zu verzeichnen. Aber leider gelingt es nur wenigen Ortsverwaltungen, die Kolleginnen zur Mitarbeit im Verband heranzuziehen. Gewiß ist das nicht einfach, aber es ist möglich, wie die Verhältnisse in einigen Verwaltungsstellen beweisen. Die Ortsverwaltungen dieser Orte haben sich den Bedürfnissen und Wünschen der Kolleginnen so weit und so gut als möglich angepaßt. Und das muß in allen Verwaltungsstellen mit weiblichen Mitgliedern geschehen. Wo das nicht geschieht, müssen die Kolleginnen die Ortsverwaltung an ihre Pflicht erinnern. Sie müssen sich überhaupt mehr rühren. Das ist nicht nur ihr gutes Recht, sondern dazu sind sie auch verpflichtet. Wie die Kollegen gehören auch sie in jede Versammlung, wo sie mitreden und mitarbeiten müssen. Dann wird mancher Mißstand, der heute in der Bewertung der Frau als Verbandsmitglied zweifellos noch besteht, beseitigt werden, zum Wohle aller.

Die Verhältnisse außerhalb und innerhalb unseres Holzarbeiter-Verbandes fordern von allen Mitgliedern

die regste Teilnahme am Verbandsleben. Dazu gehört auch die unermüdlige Werbung neuer Mitglieder. Wenn wir auf dem Gebiet der Vertrags- und Lohnpolitik und im Ausbau der Verbandseinrichtungen das erreichen wollen, was wir für unerlässlich halten, dann gehören alle organisationsfähigen Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen in den Deutschen Holzarbeiter-Verband. Darum: Auf zur Verbandsarbeit!

## Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Am 10. Januar 1929 trat das Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe in Nürnberg zu einer Sitzung zusammen. Zunächst wurde der

### Bericht der Obmänner

entgegengenommen, den Herr v. Jastrow erstattete. Die Obmänner haben seit der letzten Tagung des Haupttarifamtes in zwei Streitfällen eine Entscheidung gefällt. Der Sachverhalt ergibt sich aus dem aufgenommenen Protokoll:

**Anspruch auf Ferien beim Wechsel des Betriebsinhabers.**

### Streitgegenstand.

Der Tischlermeister W. in Breslau war Inhaber eines Tischlereibetriebes. Er hat sein Geschäft am 1. Mai 1928 an den Tischlermeister Paul A. verkauft. In dem Tischlereibetrieb von W. hat der Tischler Sp. jahrelang, als Geselle gearbeitet, so daß ihm, wie unter den Parteien unbestritten ist, auf Grund des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe ein Ferienanspruch in Höhe von sieben Tagen zusteht. Sp. hat nach der Übergabe des Betriebes von W. an A. noch einige Monate bei A. gearbeitet. Es ist ihm alsdann das Dienstverhältnis gekündigt worden. Zur Zeit der Kündigung war Sp. jedoch noch keine vier Monate bei A. beschäftigt. Bei seiner Entlassung sind ihm die Ferien verweigert worden. Er klagt deshalb gegen A. auf Ferienentschädigung für 56 Lohnstunden im Betrage von 54,88 M.

Der Beklagte hat um Klageabweisung gebeten. Er wendet ein, daß infolge der Übernahme des Betriebes durch ihn das ursprüngliche Arbeitsverhältnis gelöst worden sei. Der Kläger habe infolgedessen seinen Anspruch auf Bezahlung der Ferien gegen den früheren Inhaber des Betriebes, W., geltend machen müssen. Da dies innerhalb von fünf Tagen nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht geschehen sei, habe der Kläger insoweit seinen Anspruch verwirkt. Ihm, dem Beklagten, gegenüber bestände deshalb kein Anspruch, weil der Kläger bei ihm noch nicht vier Monate tätig gewesen sei.

Das Breslauer Bezirksarbitrium hat in seiner Entscheidung vom 17. September 1928 dem Antrage des Klägers stattgegeben und den Beklagten zur Zahlung der Ferienentschädigung verpflichtet. In den Entscheidungsgründen des Bezirksarbitriums heißt es, die Entscheidung des Rechtsstreites hänge in erster Linie davon ab, was unter der Auflösung des Arbeitsverhältnisses im Sinne des § 54 des ArbZ. zu verstehen sei. Nach dem Sinne des Tarifvertrages wolle der § 54 nur solche Fälle treffen, in denen das Dienstverhältnis dadurch gelöst wurde, daß der Arbeitnehmer tatsächlich den Betrieb verläßt. Daß diese Auffassung zutrefte, ergebe sich ohne weiteres aus Abs. 3 des § 54, in dem bestimmt ist, daß auf dem Entlassungsschein zu vermerken ist, ob der Arbeitnehmer in dem betreffenden Kalenderjahre bereits Ferien gehabt hat. In dem vorliegenden Falle habe nur ein Wechsel der Arbeitgeber stattgefunden. Der Arbeitnehmer habe am gleichen Arbeitsplatze wie bisher zu den gleichen Lohnbedingungen weitergearbeitet. Von einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses im Sinne des Mantelvertrages könne somit keine Rede sein. Es wäre auch eine unbillige Härte, wenn der Arbeitnehmer, der ununterbrochen jahrelang in ein und demselben Betriebe arbeitet, seiner wohlverdienenen Ansprüche verlustig ginge, lediglich durch die Tatsache, daß ein Wechsel in der Person des Arbeitgebers eintreite. Dies könne nicht Sinn und Zweck der Tarifvertragsbestimmungen sein.

Oben die Entscheidung des Bezirksarbitriums hat die Breslauer Tischlerinnung im Auftrage des Beklagten form- und fristgerecht Einspruch beim Haupttarifamt erhoben. Sie führt an, der Tischlermeister A. habe nicht den Betrieb verkauft, sondern lediglich das Werkzeug, welches sich in dem Betriebe befindet. Bei Antritt des neuen Arbeitgebers A. hätte es dem Kläger freigestanden, sein Arbeitsverhältnis zu lösen. Es sei als erwiesen zu erachten, daß das Arbeitsverhältnis zwischen dem Kläger und dem früheren Inhaber des Betriebes, W., heute noch nicht gelöst sei. Within müsse der Arbeiter seine Ferien nicht bei A., sondern bei W. geltend machen.



Ferner sei die Entscheidung des Bezirkstarifamtes den Parteien nicht rechtzeitig zugestellt worden. Infolge der verspäteten Zustellung verliere die Entscheidung des Bezirkstarifamtes ihre Wirkung.

Entscheidung.

Der Berufungsantrag gegen die Entscheidung des Breslauer Bezirkstarifamtes vom 17. September 1928 wird zurückgewiesen. Die Entscheidung wird bestätigt.

Gründe.

Die Berufung stützt sich auf die Behauptung, daß N. nicht den Betrieb, sondern nur das in dem Betriebe von B. befindliche Werkzeug gekauft habe. Aber gleichviel, wie der Kaufvertrag abgefaßt ist, besteht die unbestrittene Tatsache, daß N. den Betrieb von B. übernommen hat und diesen gleichen Betrieb fortführt. Käufer und Verkäufer des Betriebes hätten die Möglichkeit gehabt, bei der Betriebsübergabe das Arbeitsverhältnis des Klägers formgerecht zu lösen und eventuell eine Neueinstellung zu veranlassen. In diesem Falle hätte der Kläger bei der Entlassung seine Forderungen geltend machen können. Daß W. den Kläger bei der Betriebsübergabe nicht entlassen hat, ist unbestritten. Ferner bestreitet der Beklagte nicht, daß er als neuer Arbeitgeber dem Kläger bei der Betriebsübernahme kein neues Arbeitsverhältnis angeboten hat. Hieraus ergibt sich, daß bei der Betriebsübergabe das Arbeitsverhältnis des Klägers mit dem Beklagten mit übernommen worden ist. Jedenfalls hat eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses des Klägers im Sinne des Mantelvertrages nicht stattgefunden. Mit der Betriebsübernahme hat der Beklagte stillschweigend auch die sich aus dem fortgeführten Arbeitsverhältnis des Klägers ergebenden Pflichten mit übernommen. Er ist deshalb verpflichtet, dem Kläger den Urlaub zu gewähren.

Der Einwand des Beklagten, die Entscheidung des Breslauer Bezirkstarifamtes sei infolge verspäteter Zustellung wirkungslos, ist unbegründet. Die Ausfertigung der Entscheidung erfolgte unbestritten am 27. September 1928, die Zustellung an die Parteien am 29. September 1928. Damit sind die im § 30 des Mantelvertrages enthaltenen Fristen gewahrt.

Die Entscheidung ist in völliger Übereinstimmung von den Obleuten des Haupttarifamtes getroffen. Sie ist endgültig.

Der zweite Fall betrifft den

Verzicht auf den Tariflohn.

Streitgegenstand.

Der Tischler F. klagt beim schlesischen Bezirkstarifamt für das Holzgewerbe gegen die Firma B. u. Sch. in Ziegenhals auf Zahlung des Tariflohnes. Der Kläger erhielt in der Zeit vom 16. Februar bis 16. Juni 1928 einen Stundenlohn von 63 Pf., während der tarifvertragliche Durchschnittslohn nach Ortsklasse V des schlesischen Lohn tariffs für über 22 Jahre alte Facharbeiter 80 Pf. beträgt. F. verlangt für 762 geleistete Arbeitsstunden einen Differenzbetrag von 129,40 Mk. nachgezahlt.

Die Firma hat Klageabweisung beantragt unter Berufung auf die Minderleistungsfähigkeit des Klägers. Ferner macht sie geltend, der Kläger habe stillschweigend auf den Tariflohn verzichtet. Nach § 43 des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe sei bei der wöchentlichen Lohnzahlung der Lohnnachweis zwecks Nachprüfung dem Arbeitnehmer auszuhändigen, der etwaige Reklamationen am nächsten Werktag anzubringen habe. Der Kläger habe hiervon keine Gebrauch gemacht und könne unter Berücksichtigung des § 43 nachträglich die Forderung auf Zahlung des Tariflohnes nicht mehr geltend machen.

Das schlesische Bezirkstarifamt hat seine Entscheidung ausgelegt, es wünschig zunächst vom Haupttarifamt eine grundsätzliche Auslegung, ob in der Unterlegung der Reklamation gemäß § 43 des Mantelvertrages ein Verzicht auf den Tariflohn zu erblicken ist.

Entscheidung.

Die Unterlassung der Reklamation entsprechend den Vorschriften des § 43 des Mantelvertrages begründet keinen Verzicht auf den Tariflohn.

Gründe.

Der § 43 des Mantelvertrages enthält keinerlei Vorschriften über die tarifvertraglichen Lohnansprüche der Arbeitnehmer. Die Voraussetzungen für die Gewährung der tarifvertraglichen Löhne sind in dem Vertragsabschnitt „Arbeitslohn“ ersichtlich geregelt. Der § 43 regelt dagegen lediglich die Art der Lohnzahlung. Der Lohnnachweis soll dem Arbeitnehmer die Möglichkeit zur Nachprüfung geben, ob die ausgezahlten Beträge an Lohnstunden, der Abschlag für Krankheit sowie etwaige Zuschläge für Mehrarbeit, Montagearbeit usw. mit den geleisteten Arbeitsstunden rechnerisch übereinstimmen. Trifft dies zu, so ist eine Reklamation nach § 43 des Mantelvertrages nicht mehr erforderlich.

Die Entscheidung ist in völliger Übereinstimmung von den Obleuten des Haupttarifamtes getroffen. Sie ist endgültig.

Der Verzicht der Obmänner wurde vom Haupttarifamt ohne Anwendung zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung wird damit bestätigt.

Das Haupttarifamt beschäftigte sich sodann mit dem Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Brandenburgischen Bezirkstarifamtes vom 6. Dezember in Sachen der Belegschaft der Firma B. u. Sch. In diesem Fall handelte es sich um die Firma B.

Zuständigkeit der tarifvertraglichen Schiedsinstanzen.

Streitgegenstand.

Die Firma S. in Sch. unterhält eine Sperrholzfabrik. Die Arbeiter dieses Betriebes sind unbestritten vom 22. Februar 1922 bis zum 28. Juli 1928 zu den Tariflöhnen der jeweiligen Lohnabkommen für das Brandenburgische Holzgewerbe entlohnt worden. Am 28. Juli 1928 ist der Betrieb vorübergehend stillgelegt worden. Nach seiner Wiedereröffnung nahm die Firma Lohnreduzierungen vor. Die neuen Lohnsätze lagen 3 bis 5 Pf. unter den Tariflöhnen des Lohnabkommens für das Brandenburgische Holzgewerbe.

Die Belegschaft beantragte beim Brandenburgischen Landestarifamt die Feststellung, daß die Firma verpflichtet sei, das Lohnabkommen für das Brandenburgische Holzgewerbe einzuhalten. Sie stützte ihren Antrag auf eine Abmachung zwischen der Betriebsleitung und der Verwaltungsstelle Eberswalde des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes vom 22. Februar 1922. In dieser Abmachung habe die Firma den damaligen Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe sowie das Brandenburgische Lohnabkommen anerkannt. Seit dieser Zeit habe sich die Firma ständig an das jeweils geltende Lohnabkommen gehalten. Im Sommer 1926 sei es einmal zu Lohn Differenzen gekommen, die durch die Obleute des Brandenburgischen Bezirkstarifamtes vermittelt worden seien. Hieraus gehe hervor, daß sowohl die Firma als auch der Arbeitgeberverband für das Brandenburgische Holzgewerbe zum Ausdruck gebracht habe, daß der Mantelvertrag und auch das Lohnabkommen für die Firma Anwendung finden.

Die Firma beantragt, die Klage wegen Unzuständigkeit der tarifvertraglichen Schiedsinstanzen abzuweisen. Sie bestreitet die Abmachung vom 22. Februar 1922 nicht, weist aber nach, daß diese Abmachung vom 22. Februar 1922 durch Schreiben vom 6. Mai 1922 wieder gekündigt worden ist. Seit dieser Zeit habe die Firma allerdings freiwillig ohne tarifrechtliche Bindung die Tariflöhne gezahlt. Bei der Vermittlungstätigkeit der Obmänner des Brandenburgischen Bezirkstarifamtes im Sommer 1926 habe es sich lediglich um einen freiwilligen Vermittlungsversuch gehandelt, die Streitigkeiten im Einverständnis beider Teile beizulegen. Eine vertragliche Vermittlungspflicht der Obmänner des Bezirkstarifamtes habe damals nicht bestanden. Hervorzuheben sei, daß weder der gegenwärtige Mantelvertrag noch das Brandenburgische Lohnabkommen die Sperrholzindustrie umfasse. Eine Ausdehnung der Verträge auf den Betrieb der Firma sei von den bezirklichen Vertragsparteien nicht vereinbart.

Das Brandenburgische Bezirkstarifamt hat in seiner Entscheidung vom 6. Dezember 1928 den Einwand der Unzuständigkeit zurückgewiesen. Es hat ferner festgestellt, daß die Arbeitsbedingungen des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar 1927 und des Bezirkstarifvertrages vom 26. Februar 1927 sowie der Nachtrag 1 vom 29. Februar 1928 für den Sperrholzbetrieb der Firma Geltung haben.

Gegen diese Entscheidung ist vom Arbeitgeberverband für das Brandenburgische Holzgewerbe im Auftrage der Firma beim Haupttarifamt Berufung eingelegt worden. Es wird beantragt, die Entscheidung des Bezirkstarifamtes vom 6. Dezember 1928 aufzuheben und die Zuständigkeit der tarifvertraglichen Schiedsinstanzen zu verneinen.

Entscheidung.

Die tarifvertraglichen Schiedsinstanzen sind nicht zuständig zur Entscheidung über die Lohnstreitigkeiten bei der Firma S. in Sch.

Gründe.

Der berufliche Geltungsbereich des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar umfaßt die Sperrholzfabrication nicht. Der letzte Absatz des § 1 dieses Vertrages läßt allerdings den Bezirksvertragsparteien das Recht, verwandte Berufsgruppen in das Vertragsverhältnis einzubeziehen. Von diesem Recht haben die Brandenburgischen Bezirksvertragsparteien unbestritten keinen Gebrauch gemacht. Die Firma ist also weder durch eine Vereinbarung der zentralen noch der bezirklichen Vertragsparteien tarifgebunden. Offen bleibt, ob die Firma mit ihren Arbeitern den Arbeitsvertrag unter Berufung auf den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe und das Brandenburgische Lohnabkommen durch betriebliche Vereinbarung oder, wie das Bezirkstarifamt meint, durch jahrelange stillschweigende Anerkennung abgeschlossen hat. Die Entscheidung hierüber steht nicht den tariflichen Schiedsinstanzen, sondern dem Arbeitsgericht zu, denn die Zuständigkeit der tariflichen Schiedsinstanzen ist im Rahmen des geltenden Schiedsvertrages grundsätzlich auf solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschränkt, die durch Vereinbarungen der zentralen oder der bezirklichen Vertragsparteien tarifgebunden sind.

Der folgende Fall betrifft den Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des schlesischen Bezirkstarifamtes vom 30. November 1928 in Sachen des Tischlers F. gegen die Firma B. u. Sch. in Ziegenhals. Hier handelt es sich um den Anspruch des Arbeiters auf den vertraglichen Durchschnittslohn.

Streitgegenstand.

Der Tischler Franz F. ist bei der Firma B. u. Sch. in Ziegenhals seit etwa 10 Jahren beschäftigt. Bis Mitte Januar 1928 arbeitete er als Banktischler in Alford. Von dieser Zeit an ist ihm die Bedienung einer Schleifmaschine übertragen worden. Am 15. Februar 1928 ist das für die Streitparteien geltende neue Lohnabkommen für das schlesische Holzgewerbe in Kraft getreten. Der tarifliche Durchschnittslohn beträgt für F. 80 Pf. Er erhielt aber nur einen Stundenlohn von

63 Pf. F. fordert mit seiner Klage die Zahlung der Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem tariflichen Durchschnittslohn im Betrage von 17 Pf. für 762 geleistete Arbeitsstunden.

Die Firma hat Klageabweisung beantragt mit der Begründung, F. wäre mit der untertariflichen Entlohnung einverstanden gewesen, wenigstens hätte er keine Beschwerden erhoben. In seinem Verhalten sei ein Verzicht auf den Tariflohn zu erblicken. F. hätte auch niemals unter einem wirtschaftlichen Druck gestanden, daß er etwa wegen der Tariflohnforderung seine Entlassung hätte befürchten müssen. Vom 16. Juni 1928 an habe er den tariflichen Mindestlohn erhalten, nachdem er sich einigermaßen an seiner Maschine eingearbeitet gehabt habe. Auch nach dieser Einarbeitung habe F. viel langsamer gearbeitet als sein Nebenkollege an einer gleichen Maschine. Auf Grund seiner Minderleistungsfähigkeit stehe ihm ein höherer als der Mindestlohn bestimmt nicht zu.

F. hat diese Ausführungen bestritten. Einen Verzicht auf den Tariflohn erkennt er nicht an. Er habe stets seinen Unwillen gegen die geringe Entlohnung seinen Arbeitskollegen gegenüber zum Ausdruck gebracht, und der Vertreter seiner Gewerkschaft habe mit seiner Einwilligung bereits Anfang März seine Forderung gemeinsam mit denjenigen einer Anzahl untertariflich entlohnter Arbeiter geltend gemacht. Schließlich wurde auch die Minderleistungsfähigkeit von F. bestritten.

Das schlesische Bezirkstarifamt hat über die Parteibehauptungen hinaus durch Zeugenvernehmung hinsichtlich des Verzichts auf den Tariflohn sowie über die Minderleistungsfähigkeit des F. Beweis erhoben. Die Firma wurde vom Bezirkstarifamt verurteilt, an den Kläger 114,34 Mk. zu zahlen. Mit seiner Mehrforderung ist F. abgewiesen worden, da ihm das Bezirkstarifamt während einer achtwöchigen Anwesenheit an der Schleifmaschine nur den vertraglichen Mindestlohn zurprich. Das Urteil stützt sich darauf, daß dem F. ein Verzichtwille auf den Tariflohn nicht nachgewiesen werden könne. Auch der Beweis, daß F. ein minderleistungsfähiger Arbeiter sei, wäre der Firma nicht gelungen.

Gegen diese Entscheidung hat der Arbeitgeberverband für das schlesische Holzgewerbe im Auftrage der Firma form- und fristgerecht Berufung beim Haupttarifamt eingelegt. Es wird erneut geltend gemacht, F. habe durch sein Verhalten auf den Tariflohn verzichtet. Seine Minderleistungsfähigkeit liege darin, daß er bedeutend weniger geleistet habe als sein Nebenkollege an einer gleichen Maschine.

Entscheidung.

Der Berufungsantrag gegen die Entscheidung des schlesischen Landestarifamtes vom 30. November 1928 wird zurückgewiesen. Die Firma B. und Sch. ist verpflichtet, an den Tischler Franz F. 114,34 Mk. zu zahlen.

Gründe.

Bei der Streitfrage dreht es sich um die Fragen, ob F. auf seinen Tariflohn verzichtet hat, und ob er als Arbeiter an der Schleifmaschine minderwertig war. Beide Fragen sind vom Bezirkstarifamt an Hand der Aussagen der Parteien und der vernommenen Zeugen verneint worden. Einen neuen Beweis über den Verzichtwille des F. hat der Berufungskläger nicht vorgebracht. Die Behauptung, F. habe vom 22. März bis 2. Mai 1928 etwa 100 Quadratmeter Fläche weniger gepunkt als sein Nebenkollege an einer gleichen Maschine, ist kein Beweis für seine Minderleistungsfähigkeit, da Größe und Qualität des geschliffenen Flächeninhalts unterschiedlich zu bewerten sind. Sowohl der Betriebsleiter als auch der Vertreter des Betriebsrats haben als Zeugen übereinstimmend bestätigt, daß die von den beiden Arbeitern geleistete Arbeit auf Grund der Stückzahl allein nicht vergleichbar ist. Im übrigen hat das Haupttarifamt keine Ursache, an der Richtigkeit der Zeugenaussagen zu zweifeln. Die Schlussfolgerungen, die das Bezirkstarifamt aus der Beweiserhebung gezogen hat, werden auch vom Haupttarifamt anerkannt.

In einem weiteren Fall, in welchem die Aufhebung einer Entscheidung des bayerischen Landestarifamtes beantragt war, wurde der Antrag vor der Entscheidung des Haupttarifamtes zurückgezogen. Damit war die Tagesordnung des Haupttarifamtes erledigt.

Produktionssteigerung durch hohe Löhne.

Wie andere Länder, hat auch Holland in den letzten Jahren eine fortschreitende Industrialisierung zu verzeichnen. Gab es 1912 erst 12 Unternehmungen mit je mehr als 1000 Arbeitern, so sind es deren jetzt 46. Die Zahl der Arbeiter hat sich, wenn man das Jahr 1921 gleich 100 setzt, auf 108,2 vermehrt, der Produktionsumfang jedoch auf 153,4. Die Produktivität hat, auf den Kopf jedes Arbeiters berechnet, eine Zunahme auf 149,4 zu verzeichnen. Die „Industrie- und Handels-Zeitung“, der wir diese Angaben entnehmen, schreibt hierzu noch folgendes: „Die Gründe für dies gute Ergebnis liegen nicht nur in der grundsätzlichen Anwendung moderner Maschinen und Produktionsmethoden und der fortschreitenden Rationalisierung in den niederländischen Betrieben, sondern auch darin, daß durch verhältnismäßig hohe Löhne weite Kreise der Bevölkerung so große Kaufkraft besitzen, daß den Unternehmungen Absatz und Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit und daher billigere Produktion gesichert wird.“

Diese Feststellung klingt wesentlich anders als die sonst übliche Behauptung der „Industrie- und Handels-Zeitung“, daß die Lohnsteigerungen die Aufwärtsentwicklung der deutschen Industrie hemmen. Aber wir freuen uns über ihre Rückkehr zur wirtschaftspolitischen Vernunft.



Erweiterung der Unfallversicherung.

Durch das „Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung“ vom 20. Dezember 1928, das kürzlich veröffentlicht wurde, wird der Kreis der Personen, die der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterstehen, wesentlich erweitert.

Nach den Vorschriften über die Unfallversicherung werden auch Lebensretter behandelt. Der neue § 553a RVD lautet: „Die Vorschriften über die Entschädigung von Betriebsunfällen finden auch Anwendung, wenn jemand, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, unter Gefahr für Leben, Körper oder Gesundheit einen anderen aus gegenwärtiger Lebensgefahr rettet oder zu retten unternimmt und dabei einen Unfall erleidet.“

Als Träger der Versicherung für die Betriebe der Feuerwehren und zu Hilfeleistungen bei Unglücksfällen gilt das Land, doch können auch Gemeinden und Gemeindeverbände zu Versicherungsträgern bestimmt werden.

Das Gesetz ist mit Wirkung vom 1. Juli 1928 in Kraft getreten. Das bedeutet, daß die neu in die Versicherung einbezogenen Personen, sofern sie seit dem 1. Juli 1928 einen Unfall erlitten haben, nach den neuen Bestimmungen entschädigt werden.

Die Finanzen der Arbeitslosenversicherung.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung soll ihren Finanzbedarf aus den Beiträgen der Versicherten decken, der auf den höchsten gesetzlich zulässigen Betrag von 3 Prozent des Lohnes festgesetzt ist.

Im laufenden Geschäftsjahr ist aber der Umfang der Arbeitslosigkeit ganz gewaltig gestiegen; es muß damit gerechnet werden, daß bis Ende Januar die Mittel der Reichsanstalt einschließlich des Grundstocks aufgebraucht sind.

Das Beste wäre natürlich die Hebung des Wirtschaftslebens, um zu verhindern, daß die Arbeitslosigkeit in trübem Maße anschwillt, wie wir es jetzt wieder erleben.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Dezember 1928.

Der Monat Dezember bringt für die Holzindustrie in der Regel eine Verschlechterung des Geschäftsganges; auch diesmal lauten die Berichte weit ungünstiger als die für den Vormonat. Unsere Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie erstreckt sich für den Monat Dezember auf 653 Betriebe mit 94 682 Beschäftigten.

Die Holzindustrie wird also normal gearbeitet. In erheblichem Maße wird Kurzarbeit noch aus der Uhrgehäuse- und aus der Bleistiftfabrikation gemeldet. Im Gegensatz zu der Klavierfabrikation ist der Geschäftsgang in den Betrieben für andere Musikinstrumente (Harmoniken) verhältnismäßig günstig.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Dezember 1928.

Table with 12 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl, Geschäftsgang (Gut, Befriedigend, Schlecht), and comparison with previous months (November 1928, Dezember 1927).

Bei der Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband wurden 1140 Verwaltungsstellen mit 305 940 Mitgliedern erfaßt, von denen am Monatschluß 53 703 oder 17,55 Prozent arbeitslos waren.

starke Schwankungen unterworfen. Die Jahresdurchschnittszahlen lauten: 1923 9,04, 1924 11,74, 1925 6,61, 1926 27,52, 1927 12,30, 1928 11,20 Prozent.

Im Gesamtdurchschnitt war also die Arbeitslosigkeit im Jahre 1928 niedriger als im Vorjahr, sie blieb sogar noch hinter dem Jahre 1924 zurück, ganz zu schweigen von dem schlimmen Jahre 1926.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Dezember 1928.

Table showing unemployment statistics by region (Gau) with columns for reported, unemployed, and weekly working hours.

Behrreime Zahlen über den Tabakverbrauch.

Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ bringt eine interessante Arbeit über „Die Tabakwirtschaft der Welt“. Danach beträgt der Rohabakverbrauch je Kopf der Bevölkerung in den wichtigsten Ländern: Vereinigte Staaten von Nordamerika 3,64 Kilogramm, Niederlande 3,24 Kilogramm, Belgien 3,19 Kilogramm, Frankreich 1,73 Kilogramm, Deutschland 1,68 Kilogramm, Dänemark 1,59 Kilogramm usw.

Der Tabakverbrauch ist mit Ausnahme Dänemarks und der Schweiz in allen Ländern gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen. In Deutschland ist die Steigerung des Rohabakverbrauchs nur sehr gering. Doch fand eine Änderung des Verbrauchs statt.





# Aus dem Verbandsleben



## Mitteilungen des Vorstandes.

### Ausschreibung.

Die durch das Ableben des Kollegen Trinowitz (Königsberg) verwaiste

Gauvorsteherstelle für den Gau Ostpreußen

wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Diese müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im Verbandsleben gesammelt und die Fähigkeit zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit und zur Führung von Verhandlungen bei Lohn- und Vertragsbewegungen besitzen. Ebenso müssen sie befähigt sein zur Revision und Kontrolle der Kassengebarung der Verwaltungsstellen des Gaus. Das Gehalt richtet sich nach den vom Verbandstag festgesetzten Sätzen.

Alle Verbandsmitglieder, die sich um die freie Stelle bewerben wollen, haben eine selbstgeschriebene (handschriftliche) Bewerbung mit Angaben über ihre Person und über ihre bisherige Tätigkeit im Verbands bis spätestens den 9. Februar 1929 an den Verbandsvorstand einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns an dieser Stelle veröffentlicht werden. Eine persönliche Benachrichtigung der Richtgewählten erfolgt nicht.

### Filme zur Reichsunfallverhütungswoche.

Im Rahmen der Reichsunfallverhütungswoche, die vom 24. Februar bis 3. März d. J. stattfindet, wollen auch in unserem Verband eine ganze Reihe Orte Veranstaltungen treffen. Viele Verwaltungsstellen haben die Vorführung unseres sehr interessanten Unfallverhütungsfilms: „Achtung! Gefahr!“ vorgesehen. Es ist selbstverständlich, daß wir nicht alle Wünsche um Überlassung des Films gerade in dieser einen Woche erfüllen können. Wir besitzen nur zwei Kopien dieses Films und müssen versuchen, soweit als irgend möglich, den Anforderungen gerecht zu werden, die an uns gestellt sind. Es ist aber nun nicht nötig, sich in der Propaganda für den Unfallschutz auf die angelegte Woche zu beschränken. Die Vorführung unseres Films wird auch zu einem anderen Termin Interesse finden. Wir bitten daher alle Verwaltungsstellen, die die Absicht haben, diesen Film vorzuführen, möglichst umgehend mit unserem Filmverleih in Verbindung zu treten. Das gilt auch für unsere übrigen Filme. Nur rechtzeitige Anmeldung sichert die Durchführung einer geplanten Filmvorführung.

Der Verbandsvorstand.

### Vertragsverhandlungen.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe haben begonnen. Am 9. Januar sind die Vertreter der beiderseitigen Zentralvorstände in Nürnberg zusammengetreten, und in dreitägigen Beratungen wurden die einzelnen Teile des Vertrages einer Besprechung unterzogen. Positive Ergebnisse wurden hierbei nicht erzielt, das ist aber in diesem Stadium von keiner Seite erwartet worden. Unsererseits waren, wie wir berichtet haben, die Vorschläge für die Abänderung des bisherigen Vertrages dem Arbeitgeberverband in Gestalt eines Vertragsentwurfs übergeben worden. Diesem Beispiel war der Arbeitgeberverband gefolgt, der gleichfalls einen Entwurf ausgearbeitet hat. Diese beiden Entwürfe, die sich natürlich in wichtigen Punkten wesentlich unterscheiden, bilden die Grundlage der Verhandlungen.

Es wurde zunächst über den Vertrag im ganzen diskutiert, dann folgte eine Aussprache über einzelne Kapitel. So wurden nacheinander die Frage der Arbeitszeit, das Ferienproblem, die Kündigung bei Lösung des Arbeitsverhältnisses, die vertragliche Regelung der Entschädigungsfrage und der Ferien für die Lehrlinge erörtert. Einen besonders breiten Raum in der Aussprache nahm die Frage der Lohnbildung ein. Für dieses Problem hat im Laufe der Zeit bereits eine Reihe von Lösungen gefunden worden. Wir hatten die Lohnbildung, die abgelöst wurde durch die bezahlte Lohnverteilung. An deren Stelle trat dann eine Lösung, bei welcher der Spitzenlohn für die einzelnen Bezüge festgelegt wird. Jetzt wird von dem Unternehmer vorgeschlagen, bei der zentralen Lohnbildung grundsätzlich zu bleiben, aber den Bezirken, die eine bezahlte Regelung wollen, dies zu gestatten. Diese Frage ist deshalb wichtig, weil das Schlagwort von der Lohnbildung in der Heimat von den Unternehmern in einigen Bezirken mit solchem Eifer verfochten wird, daß sie die Anerkennung dieses Grundgesetzes als Vorbedingung für den Anschluß an das zentrale Vertragswerk betrachten. Von der Lösung

dieser Frage, für die übrigens in den nächsten Tagen eine Fortsetzung der Beratung in kleinerem Kreise in Aussicht genommen ist, wird der Umfang des räumlichen Geltungsbereichs des Mantelvertrages abhängen.

Der Zweck dieser ersten Tagung der Verhandlungskommission war, wie gesagt, nicht, positive Beschlüsse herbeizuführen. Jede Partei hat ein Interesse daran, die Einstellung der Gegenseite zu den wichtigen Vertragsfragen kennenzulernen. Dieser Zweck ist in der, wie man sagen kann, ersten Lesung erreicht worden. Die beiderseitigen Verhandlungskommissionen werden nun ihren Auftraggebern berichten und sich mit Instruktionen versehen lassen. Unsererseits wird sich der Verbandsbeirat mit diesen Dingen beschäftigen. In der nächsten Tagung der Verhandlungskommission, die für Anfang Februar geplant ist, wird man zu positiven Entscheidungen kommen müssen.

Diese Verhandlungen berühren die Lohnfrage nicht. Die geltenden Lohnabkommen sind bis zum 15. Februar befristet. Von der Möglichkeit, sie am 3. Januar zu diesem Ablauftermin zu kündigen, ist beiderseits kein Gebrauch gemacht worden. Somit ist die Bestimmung der Vereinbarung vom 25. Februar 1928 in Kraft getreten, wonach das zentrale Lohnabkommen jeweils weitere sechs Wochen seine Gültigkeit behält.

### Brüning & Sohn in Lüneburg.

In der Spermholzfabrik der Firma Brüning und Sohn, Wert Lüneburg, hat die Belegschaft wegen angebotener Lohnabzüge am 2. Januar die Arbeit eingestellt. Wir haben darüber in Nr. 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet. Der Leitung des Betriebes hat das nicht gefallen. Sie hält den Satz in unserer Notiz: „Gepflogene Verhandlungen blieben ergebnislos, da die Firma die Löhne reduzieren wollte“, für unzutreffend. Sie sendet uns eine Sachdarstellung und ersucht uns unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme einer Berichtigung. Wir verlangen von dem Direktor der Firma Brüning u. Sohn nicht, daß er das Preßgesetz kennt, klüger wäre es jedoch von ihm gewesen, das Preßgesetz aus dem Spiele zu lassen, statt zu dokumentieren, daß er ihm hilflos gegenübersteht. Wir sind aber gar nicht so und stellen aus der Zuschrift fest, daß die Firma zugleich mit der Kündigung des Lohnabkommens dessen Verlängerung auf längere Zeit vorgeschlagen habe. In den Verhandlungen ist die Firma schließlich auf eine Laufdauer bis Ende September zurückgegangen, während die Arbeiter höchstens bis Ende April abschließen wollten. In dem Schreiben der Betriebsleitung heißt es dann weiter: „Um erneut zu Verhandlungen zu kommen, kündigten wir für den Fall, daß ein Abschluß auf längere Zeit nicht zustande käme, die Notwendigkeit von Lohnreduzierungen an. Daß lediglich dieses und nicht etwa eine tatsächliche Lohnreduzierung in unserer Absicht lag, geht aus dem Wortlaut unserer diesbezüglichen, in Abschrift beiliegenden Bekanntmachung zweifelsfrei hervor. . . Ebenso zweifelsfrei war es, daß auch die Ankündigung einer Neuverfestigung der Akkorde auf Grund der Bestimmungen des Manteltarifvertrages lediglich ein Druckmittel sein sollte, nachdem wir in den vorhergehenden Verhandlungen klipp und klar ausgeprochen hatten, daß dies nicht beabsichtigt wäre. Zwar war eine erneute Durchberatung der Akkordfrage vorgeschlagen worden, aber lediglich in der Absicht, offensichtliche Ungerechtigkeiten auszugleichen und der teilweise veränderten Arbeitsweise Rechnung zu tragen.“

So weit das Schreiben der Firma, das in Wirklichkeit nur eine Bestätigung des beanstandeten Satzes in unserem Bericht ist. Die angekündigte Lohnherabsetzung will die Firma nur als taktische Maßnahme betrachtet wissen. Daß ihr Schachzug besonders glücklich war, wird sie selbst nicht behaupten wollen, denn die Arbeiter waren ja geradezu gezwungen, darauf zu reagieren, wollten sie die angebotene nicht ernst gemeinte Lohnherabsetzung nicht einfach hinnehmen. Wir möchten der Firma empfehlen, auf ihre Taktik zu verzichten und mit offenen Karten zu spielen. Dann wird auch eine Verständigung mit den Arbeitern nicht schwer sein.

### Schlichterstreik auf der Werft von Blohm & Voß.

Die überwältigende Mehrheit, mit der die Arbeiter der See- und Schiffswerften den Schiedspruch, der nachher für verbindlich erklärt wurde, abgelehnt haben, macht es erklärlich, daß die Wiederaufnahme der Arbeit nicht gerade mit großer Begeisterung erfolgte. Besonders groß ist die Mißstimmung bei den Holzarbeitern, deren besondere Wünsche keine Berücksichtigung erfahren hatten. Als am 8. Januar die Arbeit bei Blohm u. Voß in Hamburg aufgenommen war, wurde unter den Kollegen bekannt, daß die Verfestigung drei unserer Kollegen nicht wieder einstellen wollte, weil sie angeblich Streikbrecher belästigt hätten. Diese Nachricht brachte die Erbitterung zum Überschäumen.

Diese Maßregelung mußte um so mehr als eine boshafte Schikane empfunden werden, als der verbindliche Schieds-

spruch ausdrücklich besagt: „Maßregelungen aus Anlaß des Streiks finden auf keiner Seite statt.“ Die Bedeutung einer solchen Vertragsbestimmung wird verschieden gewertet. Während die Arbeiter der Meinung sind, daß sie beide Teile verpflichten, zumal dem Schiedspruch durch die Verbindlichkeitsklärung Rechtskraft gegeben wurde, halten sich die Unternehmer durch eine solche Verpflichtung nicht gebunden. Gibt es doch Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit, die eine solche Vertragsbestimmung für obligatorisch erklären, im Gegensatz zu den normativen Vertragsbestimmungen, die das einzelne Arbeitsverhältnis regeln und durch die Verbindlichkeitsklärung unabdingbar werden. Obligatorische Vertragsbestimmungen verpflichten aber nur die vertragsschließenden Organisationen, nicht deren einzelne Mitglieder. Wenn also im Streitfall die Organisation den Nachweis führt, daß sie alles getan hat, um ihr vertragsbrüchiges Mitglied zur Innehaltung des Vertrages zu bewegen, dann geht sie frei aus. Erst recht der vertragsbrüchige Unternehmer selbst, der nach dieser Rechtsauffassung gar nicht belangt werden kann.

Ob unsere Kollegen diese rechtlichen Erwägungen angestellt haben, mag dahingestellt bleiben. In begreiflicher Erregung über den offensichtlichen Vertragsbruch, den sie als beiführenden Lohn empfanden, haben sie am 9. Januar die Arbeit wieder eingestellt. Einige Tage später sind den Schiffstischlern auch die Möbelstischler gefolgt. Insgesamt befinden sich etwa 500 Kollegen im Streik. Bei den wegen der Beilegung der Differenzen gepflogenen Besprechungen ließ der Syndikus der Unternehmer erkennen, daß er eine Klage der Gemahregelten vor dem Arbeitsgericht erwartet habe. Bei der angebotenen Rechtslage wäre es jedoch wahrscheinlich, daß eine solche Klage abgewiesen würde. Deshalb ist sie auch unterblieben. Die Kollegen führen jetzt einen Sympathiestreik zu dem Zweck, die Maßregelung rückgängig zu machen. Sie geben sich der berechtigten Erwartung hin, das Ziel dieses Kampfes zu erreichen.

### Konferenz der Jugendleiter im Gau Nürnberg.

Wir haben uns nicht darauf beschränkt, nur die Verwaltungsstellen zu laden, in denen sofort eine Jugendgruppe ins Leben gerufen werden kann, sondern wir wollten die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Jugendarbeit mit den Vertretern möglichst vieler Verwaltungsstellen besprechen. Der Einladung hatten 36 Verwaltungsstellen entsprochen, die durch 51 Delegierte vertreten waren.

Gauvorsteher Kollege Mödel sprach zunächst über „Die Bedeutung gewerkschaftlicher Jugendarbeit“ und dann über „Richtlinien für unsere Jugendarbeit“. Dem ersten Vortrag lag folgender Gedantengang zugrunde:

Die übermäßige Ausbeutung der Jugendlichen und Lehrlinge, die wir heute überall beobachten können, zwingt uns, Jugendarbeit stärker als bisher zu betreiben. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Nationalisierung zu bekämpfen, weil sie die vermehrte Ausbeutung der Jugendlichen im Gefolge hat, sondern wir müssen die Arbeitsverhältnisse der Jugendlichen ihren Leistungen entsprechend regeln. Wir wollen aber auch die fachliche Tüchtigkeit der Jugendlichen fördern, wollen den gesetzlichen Jugendschutz fördern, wollen Einfluß auf die Regelung des Lehrlingswesens gewinnen. Zu alledem brauchen wir die Jugendlichen. Vor allem aber erfordert der sich immer mehr erweiternde Aufgabekreis der Gewerkschaften die Heranbildung eines anpassungs- und auffassungsfähigen Nachwuchses, dem die künftigen Funktionäre entnommen werden müssen, die sich vor immer schwierigere Aufgaben gestellt sehen werden. Diese Jugendarbeit zu leisten, das ist gewiß keine leichte, aber es ist eine schöne und hohe Aufgabe. Unsere Alten haben die Hindernisse, die ihnen in den Weg gelegt waren, hinweggeräumt. Wir dürfen aber nicht nur vom Rücken der Alten zehren, sondern wir haben die uns gestellten Aufgaben zu lösen. Und deren wichtigste eine ist es, die Jugend für uns zu gewinnen.

Dieser Vortrag fand den Beifall der Anwesenden. Kollege Mödel sprach dann noch über „Richtlinien für unsere Jugendarbeit“. Er legte dar, wie in der Praxis Jugendarbeit zu betreiben sein wird. Seine Ausführungen wurden in einer in jeder Beziehung hochstehenden Aussprache, in der die meisten Verwaltungsstellen zu Worte kamen, ergänzt. Viele Kollegen besprachen ihre praktischen Erfahrungen, woraus alle anderen gelernt haben dürften. Es wurde dann eine Gaujugendleitung, bestehend aus 3 Kollegen und einer Kollegin aus Nürnberg, 2 Kollegen aus Firth und dem Gauvorsteher, Kollegen Mödel, gebildet. Diese wurde beauftragt, Richtlinien aufzubauen auf die Ergebnisse der Konferenz auszuarbeiten, die allen Verwaltungsstellen im Gau zu gestellt werden sollen.

Gauvorsteher Kollege Wörzberger, der die Konferenz leitete, gab seiner Freude über den guten Verlauf der Konferenz Ausdruck, er dankte allen für die sachliche Mitarbeit und große Aufmerksamkeit. Die Konferenz habe gezeigt, daß es allen Beteiligten Ernst sei um ihre hohe Aufgabe. Wenn man mit diesem Geist an die Arbeit gehe, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Kollege Wörzberger wünschte der nunmehr verstärkten Jugendarbeit Glück und Wohlgelingen und schloß die Konferenz, die wohl allen Teilnehmern lange in guter Erinnerung bleiben wird.

*Mit Leidenschaft für die Arbeiter ist  
am 4. März die Arbeit wieder  
wichtig*





# Holzindustrie



## Preußen und die Holzölle.

Der Hauptausschuß des Preussischen Landtages hat sich am 11. Januar mit dem Forsthaushalt beschäftigt. Wie in früheren Jahren bei dieser Gelegenheit, hat der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Steiger (Zentrum), sich auch diesmal wieder für die Holzölle eingesetzt. Nach dem Sitzungsbericht des „Reichs-Anzeigers“ hat er u. a. ausgeführt:

„Der Voranschlag für den Haushalt der Forstverwaltung für das Rechnungsjahr 1929 sieht an Einnahmen 211 129 000 Mk., an Ausgaben 143 338 800 Mk. vor. Es ist demnach ein Überschuß von 67 790 200 Mk. gegenüber einem Überschuß vom Jahre 1928 von 58 779 000 Mk. zu verzeichnen, mit anderen Worten, der Überschuß beträgt rund neun Millionen mehr als im Jahre 1928, obwohl die Staatswaldfläche sich zurzeit nur unwesentlich vergrößert hat. Der Flächeninhalt der Staatsforsten beträgt 2 461 081 Hektar, das ist gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 1281 Hektar. Hierin sind noch nicht die durch die Vereinigung Walbeds mit Preußen zugewachsenen Flächen enthalten. Ob die mit 190 Millionen angelegte Einnahme aus Holz erreicht wird, hängt im wesentlichen von der Bewegung der Holzpreise ab. Die steigende Tendenz der Holzpreise des Winters 1927/28 ist im Februar 1928 zum Stillstand gekommen. Von da an hat ein allmähliches, aber ständiges Nachlassen der Holzpreise eingesetzt. Die Ursache dieses Absinkens liegt im Vergleich zum Vorjahre in der geringen Bautätigkeit und in der verstärkten Einfuhr ausländischen, insbesondere polnischen Holzes infolge des Abkommens, das im Dezember 1927 mit Polen abgeschlossen worden ist. Nachdem dieses Abkommen im Dezember 1928 abgelaufen ist, besteht zurzeit wieder hinsichtlich der Holzeinfuhr ein Zollkrieg mit Polen. Die Einfuhr von Rundholz ist zu den bisher üblichen Zollsätzen gestattet, die Einfuhr von Schnittholz vollständig unterbunden. Polen hat in den Zollverhandlungen eine Herabsetzung des Schnittholzzolles verlangt. Mit Rücksicht auf die gesamte deutsche Holzwirtschaft halte ich ein solches Entgegenkommen für außerordentlich bedenklich und habe dies noch vor Kurzem der Reichsregierung gegenüber nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.“

Wenn auch anzuerkennen ist, daß der Minister Dr. Steiger sich diesmal etwas vorsichtiger ausgedrückt hat als im Vorjahre, so verwechselt er die Interessen der deutschen Holzwirtschaft doch immer noch mit denen der Waldbesitzer. Bei der Beratung des Forsthaushalts 1928 erklärte er: „Wenn wir auch nicht genug Holz im Lande hätten, so ist doch ein Schutz des deutschen Waldes vor übermäßiger Holzeinfuhr durch Zollmaßnahmen notwendig.“ Jetzt wendet er sich nur gegen die Herabsetzung der Holzölle. Das ist immerhin schon ein Fortschritt. Aber sein Fraktionskollege, der Zentrumsmann Schmölzer, hat noch nichts hinzugelehrt. Im Januar 1928 forderte er höhere Holzpreise durch Erhöhung des Schnittholzzolles. Auch jetzt trat er wieder für „ausreichende Holzölle ein, besonders für Schnittholz“. Die Vertreter der anderen Parteien haben sich dieser Forderung nicht angeschlossen, wenigstens meldet der Tagungsbericht darüber nichts. Daß die Holzölle der deutschen Holzwirtschaft nichts nützen, sondern im Gegenteil schwer schaden, haben wir wiederholt dargelegt. Hoffentlich kommt auch die preussische Regierung bald zu dieser Einsicht.

## Zur Stilllegung der A.-G. für Bürstenindustrie in Striegau.

Die A.-G. für Bürstenindustrie Striegau-Lübeck hat ihren Striegauer Betrieb am Jahreschluß 1928 stillgelegt. Aber die Gründe des Zusammenbruchs heißt es in dem kürzlich erschienenen Geschäftsbericht:

„Der aus der Kapitalzusammenlegung entstandene Gewinn (1 020 814 Mk.) diente zur Deckung des Verlustvortrages und zur Bornahme der erforderlichen Abschreibungen, insbesondere auf unsere Beteiligungen in Donaueshingen und Neusalz. Die allgemein wirtschaftlich schlechte Lage, insbesondere in der Bürstenindustrie, beeinflusste das Jahresresultat ungünstig. Hinzukommen ein im Geschäftsjahr ausgebrochener mehrwöchiger Streik in Striegau und daran anschließende erhebliche Lohnerhöhungen, die einen Verkauf unserer Fabrikate zu nutzbringenden Preisen nicht mehr zuließen. Auch der Betrieb in Neusalz hat im Gegensatz zu den Vorjahren infolge des starken Konkurrenzkampfes im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Gewinn gebracht. Im laufenden Geschäftsjahr hat sich die Lage der Gesellschaft weiter ungünstig entwickelt. Da bei der Kapitalerhöhung die Aktionäre von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch gemacht hatten, mußten die Mitglieder der Verwaltung und die ihnen nahestehenden Gruppen gesamte Kapitalerhöhung übernehmen. Infolgedessen werden von dieser Seite die für eine Modernisierung und zum Ausbau des Betriebes notwendigen weiteren Mittel nicht mehr zur Verfügung gestellt. Es ist deshalb auch die Einstellung des Betriebes in Striegau beschlossen worden. In welchem Ausmaße der Betrieb in Lübeck fortgeführt wird, hängt von der Entwicklung der nächsten Zeit ab.“

Nach unserer Kenntnis war der Lübecker Betrieb um die Jahreswende stillgelegt, ob er inzwischen wieder eröffnet

worden ist, wissen wir nicht. Die Lage der A.-G. Bürstenindustrie ist also so, daß man von einem Zusammenbruch reden kann. Was die Geschäftsleitung über die Ursachen sagt, sind Redensarten. Gewiß ist die Geschäftslage der Bürstenindustrie in den letzten Jahren nicht rosig gewesen, aber sie war auf keinen Fall so ungünstig, daß damit der Niedergang der A.-G. für Bürstenindustrie begründet werden könnte. Noch einfältiger ist der Hinweis auf die Lohnsteigerungen. Trotz der Lohnerhöhungen im Sommer 1928 waren die Verdienste in Striegau die schlechtesten in ganz Deutschland. Der Tariflohn in Striegau und in Lübeck betrug im Herbst 1928 für

	Arbeiter	Arbeiterinnen
über 22 Jahre . . . . .	66	39
„ 20 bis 22 Jahre . . . . .	63	37
„ 18 „ 20 „ . . . . .	61	33
„ 16 „ 18 „ . . . . .	50	29
unter 16 Jahren . . . . .	30	21

Das sind die Löhne, die das Unternehmen angeblich Konkurrenzunfähig gemacht haben. Auch wenn man die Überverdienste der Akkordarbeiter hinzurechnet, ergeben sich Löhne, die erbärmlich niedrig sind. Warum sind denn andere Bürstenfabriken, die wesentlich höhere Löhne zahlen, im In- und Ausland konkurrenzfähig? Wenn die Geschäftsleitung der A.-G. für Bürstenindustrie sich diese Frage einmal vorlegen würde, würde sie finden, daß sie an dem Zusammenbruch ihres Unternehmens selbst schuld ist. Anstatt die Betriebe beizubehalten auf die veränderten Verhältnisse umzustellen und sich dadurch konkurrenzfähiger zu machen, suchte sie das Heil in niedrigen Löhnen. Der Erfolg dieser weisen Geschäftsführung ist der Zusammenbruch des einst so großen und stolzen Unternehmens.

## Zucker und Futtermittel aus Holz.

Die Versuche des Professor Bergius in Heidelberg, Holz in Zucker und Futtermittel umzuwandeln, sind jetzt so weit gediehen, daß an die praktische Auswertung der Erfindung gegangen werden soll. Zu diesem Zwecke hat sich eine Holzhydrolyse A.-G. gebildet, an der neben deutschen auch englische Kapitalisten beteiligt sind. Zunächst soll ein Werk in Stettin errichtet werden, mit einer vorläufigen Belegschaft von etwa 300 Mann. Später will man Werke in holzreichen Gegenden bauen. Aber das Unternehmen weiß die „Frankfurter Zeitung“ zu berichten:

„Der Zweck der Holzhydrolyse A.-G. ist hauptsächlich die Umwandlung von Holz in Kraftfuttermittel. Das Produkt ist zwar chemisch dem Zucker sehr ähnlich, insbesondere nach seinem Gehalt an Kohlehydraten. Es fehlen ihm jedoch Süßkraft und Gärungsfähigkeit, also gerade die Eigenschaften, die sonst für den Zucker von Bedeutung sind. Das in Pulverform zu gewinnende Präparat soll aber billig genug sein, um in Verbindung mit Naturprodukten Mais und andere Kraftfuttermittel zu ersetzen, und zwar auch dann, wenn der Maispreis nicht so hoch ist, wie das gegenwärtig infolge von Mißernten im Südoften der Fall ist. Als Rohstoff ist geringwertiges Holz in Aussicht genommen; daß die Mengen für den Holzmarkt im Vergleich zu anderem industriellen Verbrauch nicht übermäßig ins Gewicht fallen, ergibt sich schon aus dem Ausbeutefaktor von 1/2, auch falls dieses Versuchsergebnis in der fabrikatorischen Praxis nicht voll erreicht wird. In der Natur der Sache liegt es, daß die Produktionsstätten ebenso wie andere holzverarbeitende Betriebe in der Nähe des Rohprodukts errichtet werden. Neben der ersten Fabrik in Stettin sind später nach unseren Informationen weitere geplant, in anderen holzreichen Gebieten Deutschlands. Die Holzhydrolyse

A.-G. soll diese Fabriken nicht selbst errichten, sondern mit anderen Interessenten gemeinsam durch einzelne Fabrikations-Gesellschaften, für welche die Holzhydrolyse A.-G. finanziell und wissenschaftlich die Muttergesellschaft sein wird. Bei der Finanzierung des Stettiner Projekts hofft man öffentliche Stellen als Partner zu bekommen; dabei beruft man sich wohl einmal auf das volkswirtschaftliche Interesse an dem Erzeugnis (Verbilligung der Futtermittel für die Landwirtschaft unter Entlastung der Handelsbilanz) und zum anderen auf die Bedeutung für die Stadt Stettin, deren Industrie auf anderen Gebieten (Werken, Maschinenbau, Automobile usw.) mehrere Rückschläge erlitten hat, so daß ein Ausgleich sozial und steuerpolitisch erwünscht ist. Freilich wird der Betrieb — wie alle chemischen — sehr kapitalintensiv sein, so daß der sozialpolitische Gesichtspunkt weniger ins Gewicht fällt als der steuerpolitische. Als Anhaltspunkte dafür nennt man, daß im Stettiner Werk selbst etwa 300 Personen beschäftigt werden könnten. Trotzdem soll der Betrieb einmal einen Warenumschlag von täglich 60—70 Waggons Roh- und Fertigware bekommen und einen Geldumschlag von entsprechendem Umfang.“

Wenn es auch stimmen mag, daß nur geringwertiges Holz verarbeitet wird, so wird die von dieser Seite kommende Nachfrage doch nicht ohne Einfluß auf den Holzmarkt bleiben. Das Unternehmen wird, wenn sich die Herstellung der Holzhydrolyse rentiert, auch bessere Holzqualitäten verarbeiten. Das wird zur Folge haben, daß die Holzpreise in gewissen Zeiten von dieser Seite hochgetrieben werden. So erfreulich die Erfindung des Professor Bergius ist, sie hat, wenigstens für die Holzindustrie, auch ihre Schattenseiten.

## Theorie und Praxis in Rußland.

Im Rahmen des neuen großen Konzessionsprogramms veröffentlicht jetzt das Hauptkonzessionskomitee der Sowjetunion die genaue Beschreibung einer neu zu bauenden Waggonfabrik. Rußland hat in den nächsten fünf Jahren einen Waggonbedarf von je 12 000 Stück. Von da an wird der jährliche Bedarf auf 35 000 bis 40 000 Stück geschätzt. Da die jetzt bestehenden Fabriken höchstens 6000 bis 7000 Waggons herstellen können, müssen neue gebaut werden, wenn der Bedarf im Inlande gedeckt werden soll. Die Sowjetregierung plant zunächst den Bau einer großen Waggonfabrik, die über 5000 Arbeiter und Angestellte beschäftigen soll. Diese Waggonfabrik wird an ausländische Kapitalisten verpachtet. Der Absatz des Betriebes wird durch langfristige Aufträge der Sowjetregierung gesichert. Die Fabrik wird in Nizhne-Tagil im Ural errichtet. Diese Stadt wurde als Standort gewählt, weil in ihrer näheren Umgegend alle erforderlichen Rohstoffe vorhanden sind. Aber das allein war nicht ausschlaggebend. Die Sowjetregierung ist bestrebt, den Kapitalisten das Leben in Rußland so angenehm wie möglich zu machen. Daher hat sie bei der Wahl des Standortes auch darauf Rücksicht genommen, daß den Kapitalisten billige und willige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die „Industrie- und Handels-Zeitung“ meldet:

„Die Lohnverhältnisse sollen im Ural deshalb besonders günstig liegen, weil es sich meist um bodenständige Bevölkerung handelt, die über Grundbesitz verfügt und deshalb nicht unbedingt ausschließlich auf den Lohn angewiesen ist.“ Die Sowjetregierung ist also nicht nur bemüht, möglichst recht viele ausländische Kapitalisten nach Rußland zu holen, sie setzt diese bewußt in solche Gebiete, deren Bevölkerung mit den niedrigsten Löhnen zufrieden sind oder nach dem Willen der kommunistischen Regierung zufrieden sein müssen.

Am gleichen Tage, an dem die „Industrie- und Handels-Zeitung“ über die Einzelheiten der geplanten russischen Waggonfabrik berichtete, machte der „Klassenkampf“, das kommunistische Organ für den Bezirk Halle-Merseburg, große Reklame für russische Holzspielwaren. Nach dem üblichen geschäftlichen Drum und Dran schreibt die kommunistische Zeitung:

„Alle Holzspielzeuge — und das sind in Rußland die beliebtesten — werden von der Heimindustrie erzeugt. Diese hausgewerbliche Herstellung von Spielzeugen ist über die ganze UdSSR verbreitet. In größtem Maße konzentriert sich die Erzeugung um die großen Kultur- und Industriezentren wie Moskau, Leningrad, Wjatka, Nischni-Nowgorod usw. Im Herbst, wenn die Feldarbeiten aufhören, sät der Bauer zu Hause und schnitt oder drechsel Spielzeug. Im Bezirk Sergejew, in der Nähe von Moskau, beschäftigen sich allein annähernd 3000 Menschen während des Winters mit der Herstellung von Spielzeug.“

Daß die Heimarbeit in Rußland stark verbreitet ist, wissen wir längst, aber es ist gut, daß die Kommunisten dies jetzt offen bekennen. Heimarbeit bedeutet wirtschaftliches und soziales Elend — das ist gerade in diesen Tagen in den deutschen kommunistischen Zeitungen oft zu lesen. Aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in Rußland. Aus den Berichten über die Waggonfabrik und über die Holzspielwaren geht hervor, daß Rußland alles andere ist als ein Musterland für Arbeiter.



Diesem Kerl würden wir schon gern zu Hilfe geben, wenn er nur nicht diesen fürchterlichen Hammer hätte.





# Heim und Familie



## Mehr Freizeit für die Hausfrau!

Die Arbeiterfrau hat auch heute noch im großen und ganzen nur ein Tätigkeitsgebiet: den Haushalt, die Familie. Sie hat von früh bis abends damit zu tun, die Wohnung in Ordnung zu halten, zu kochen, zu nähen und für die Kinder zu sorgen. Gewiß weiß sie sich oft diese Arbeiten so zu gestalten, daß sie Befriedigung und Freude dabei empfindet. Aber darüber hinaus haben sich für die Frauen auch andere Betätigungsbereiche erschlossen.

Früher hatte eine Frau selten — wenn sie nicht gerade durch ihre besonders stark ausgeprägte Veranlagung dazu gedrängt wurde — zu etwas anderem Zeit, als ihren Hausstand in Ordnung zu halten. Es gab aber auch im Haushalt noch gar keine technischen Hilfsmittel, alles mußte mit der Hand gemacht werden. Dazu waren die Wohnungen noch unweidmässig: viel Stuck, große Türen und Fenster und damit viel Arbeit. Heute sind wir schon ein klein wenig weiter auf diesem Gebiet, so daß die Frau doch schon einige Erleichterungen hat. Es sind einmal die zweckmäßiger gebauten Wohnungen, und zum anderen gibt es schon technische Hilfsmittel auch für den so arg vernachlässigten Haushalt. Leider kommen diese wegen ihres hohen Preises als Massenartikel vorläufig noch nicht in Frage. Und doch braucht gerade die Arbeiterfrau diese Hilfsmittel am ersten, weil sie alle Arbeit allein machen muß. Aber wir müssen auch hier noch dazu kommen, daß sich auch eine Arbeiterfrau diese Erleichterungen verschaffen kann. Daß man ab und zu auf Widerstände der Frau stößt, die glaubt, „wenn ich meinen Teppich mit dem Klopfer ausklopfe, ist es doch ganz etwas anderes“, oder die den Schrubber dem Staubsauger vorzieht, ist so selten, daß auch diese Frauen leicht zu überzeugen wären, wenn eben der Staubsauger billiger wäre. Aber denken wir daran, was allein die Nähmaschine der Frau für Arbeiten abgenommen hat, wieviel Zeit sie spart, daß sie nicht Stuch für Stuch mit der Hand machen muß. Wenn die Frauen den Zweck der Nähmaschine und mit ihr der Maschinenarbeit überhaupt zu Ende denken, dann müßten sie auch von den gar so mühseligen Handarbeiten, die der „Verschönerung ihres Heims“ dienen sollen, abkommen. Das ist noch ein Stück alter Romantik; denn die auf diesem Gebiet käuflichen Maschinenarbeiten halten einen Vergleich mit den Handarbeiten sehr gut aus, sind nicht teurer, erfüllen genau denselben Zweck und ersparen viel langweilige und mühselige Arbeit.

Obwohl die Hausfrau von früh bis spät unermüdet arbeitet, wird ihre Tätigkeit doch oft recht gering eingeschätzt. Die Frauenarbeit im Haushalt wird so als „nebenher“, als „kleines Vergnügen“ vom Mann wie auch von den anderen Familienangehörigen angesehen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß diese „Kleinigkeiten“ von der Frau zur rechten Zeit getan werden müssen, und wenn der Mann sie machen würde oder müßte, wäre er sicher „in der halben Zeit fertig“. Er vergißt dabei nur, daß sich die ganze Hausarbeit aus allen möglichen Kleinigkeiten zusammensetzt, daß es hier eine Arbeitsteilung im Sinne seiner Berufsarbeit nicht gibt, daß wenig, oft gar keine Hilfsmittel zur Erleichterung der Arbeit zur Verfügung stehen, daß die Frau jeden Handgriff besonders tun muß, daß sie ihre Arbeit oft durch Zwischenfälle unterbrechen muß, daß dann erst ein Wiederaufnehmen der unfreiwillig verlassenen Arbeit notwendig ist: kurz, daß eben alles viel mehr hin und her geht als in einem Industriebetrieb. Und mit wieviel Freude mehr würde die Frau ihre Arbeiten verrichten, wenn sie auch ab und zu mal bei denen, für die sie eigentlich arbeitet, sehen würde, daß ihre Arbeit genau so eingeschätzt wird wie ein — sagen wir mal nur — Achtstundentag des Arbeiters.

Der Hausfrau kann die Arbeit auch dadurch erleichtert werden, daß der Mann ihr kleine Handreichungen abnimmt. Denken wir daran, daß er zum Beispiel die Kohlen aus dem Keller holen könnte, eine Arbeit, die, obwohl sie der Haushalt erleichtert, eigentlich viel eher dem Mann zukommt als der Frau. Auch sollten die Männer es nicht als Selbstverständlichkeit betrachten, daß die Frau die vom Mann benutzten Gegenstände wegräumen muß, sondern der Mann soll das, was er benutzt, auch selbst wieder an Ort und Stelle stellen, eine Arbeit, die, im Augenblick gemacht, nicht viel Zeit in Anspruch nimmt, aber wenn sie ein anderer machen muß, doch aufhält. So gibt es in der Arbeit der Frau, angefangen beim Brotbacken, wenn der Mann zur Arbeit geht, bis auf gehört beim Benutzen der Wäsche, die sie doch mit umgehen, so wenig Arbeit, überhaupt nur Handreichungen, und wenn sie einer für viele tun muß, so viel Zeit beanspruchen.

Was der Hausfrau die Arbeit erleichtert wird, bleibt ihr mehr Zeit zu anderen Aufgaben. Sie kann sich der Erziehung ihrer Kinder viel besser widmen, als dies heute oft der Fall ist. Sie kann die Kindererziehung ganz bewußt in die Hand nehmen, sie kann all die Kompliziertheiten, die Kinder mit sich bringen, viel besser überblicken, wozu sie jetzt selten Zeit hat. Und es bleibt ihr auch die Zeit, mal ein gutes Buch zu lesen. Die Hausfrau kann dann auch am öffentlichen Leben einen größeren Anteil nehmen. Wenn

sie ausschließlich mit Hausarbeit beschäftigt ist und darin ihre einzige Aufgabe sieht, bleibt nicht nur ihre Tätigkeit auf die vier Wände ihres Heims beschränkt, sondern ihre Einstellung zu den geistigen und praktischen Dingen des Lebens ist weltfremd. Füllt aber die Hausarbeit nicht mehr ihr ganzes Sein aus, und nimmt sie nicht ihre ganze Zeit in Anspruch, dann wird sie die freierwerdende Zeit zu anderen Dingen benützen. Sie kommt dann entweder zur Berufarbeit und damit dem praktischen Leben näher, oder aber sie beschäftigt sich mit geistigen und politischen Dingen und bekommt auch dadurch ein größeres Blickfeld und gewinnt den Sinn für die größere Gemeinschaft als die Familie. Sie sieht dann erst die Lücken, die ihr durch die Nebenbeschäftigung mit Hausarbeit für das praktische Leben geblieben sind. Sie erkennt, daß auch die Frau nicht mehr dem öffentlichen Leben fernbleiben kann, daß auch sie an ihm teilnehmen muß. Diese Bewegung der Frau wieder mehr zum wirklichen und öffentlichen Leben hin wird noch gefördert durch die jetzt häufigere Berufarbeit der Frau. So kommen wir Frauen, zum Teil bewußt, zum Teil getrieben durch die Verhältnisse, immer mehr dazu, unsere Aufgaben auch im öffentlichen Leben zu sehen, unsere Weiterbildung nach dieser Richtung hin zu erarbeiten und uns für den Platz im öffentlichen Leben vorzubereiten, den wir als gleichberechtigter Staatsbürger einzunehmen haben. Aber hier sollten uns auch ein klein wenig die Männer die Arbeit erleichtern. Sie könnten das um so mehr, als unsere Erziehung zum politischen Menschen und mitverantwortlichen Glied der Gesellschaft ja auch in ihrem eigenen Interesse liegt; denn je mehr sich alle Teile der Arbeiterschaft über das politische Ziel und die politischen Aufgaben im klaren sind, um so erprießlicheres kann für die Arbeiterschaft geleistet werden. Martha Otto.

## Furchtsame Kinder — erfolglose Erwachsene.

Viele Dinge werden im Urteil der Menschen als „Laster“ oder „Untugend“ bezeichnet. Nichts aber verdient wohl mehr eine solche Bewertung — wenn sie überhaupt angebracht ist —, als die Furchtsamkeit, die meist nicht so ernst genommen wird wie viele, oft bedeutend harmlosere Erscheinungen im Menschenleben. Der hauptsächlichste Grund für eine solche Haltung ist wohl darin zu suchen, daß die allermeisten Menschen in der Tiefe ihrer Seele selbst sehr furchtsam sind und deswegen nicht gern eine Tatsache näher betrachten, die ihnen selbst dann unbehagen werden könnte. Vom Standpunkt der heutigen Psychiatrie aus betrachtet, ist es wohl nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß „Nervosität“, die heutige Modekrankheit, in der Furchtsamkeit ihre hauptsächlichste Wurzel hat. Menschen, die sich in jedem Augenblick unsicher fühlen müssen, die sie weder zu sich noch zu der Umwelt jemals wirkliches Vertrauen haben, müssen in ständiger Unruhe und Geschäftigkeit leben und ihre Kräfte vornehmlich verbrauchen. Das gleiche gilt auch von einer Erscheinung, die heute recht häufig geworden ist. Ein Mensch, der in frühen Jahren zu großen Erwartungen anlaß gab, ist später nicht einmal mehr in der Lage, das zu erfüllen, was wir als durchschnittliche Leistung eines Menschen glauben voraussetzen zu dürfen. Aus Furcht hat sich dieser Mensch sein Leben verbaut, und nun sieht er keine Möglichkeit mehr, sich zurechtzufinden.

Alle diese Erscheinungen von Furcht bei Erwachsenen haben ihren Ursprung aber in der Kinderzeit. Es leuchtet wohl ein, daß ein Kind, das schon in dem engen Rahmen dieser Verhältnisse sich nicht zurechtfinden konnte, auch später außerhalb des Glashauses der Familie niemals selbständig und erfolgreich auftreten kann. Die Hauptübel des modernen Menschen gilt es also bereits in der Kinderstube aufzuspüren und Mittel ausfindig zu machen, um der Furcht bereits dort zu begegnen. Dabei interessiert die mehr theoretische Frage hier weniger, ob alle Erscheinungen von Furcht auf eine gemeinsame Wurzel zurückzuführen sind. Von ganz besonderer praktischer Bedeutung ist hingegen die feststehende Tatsache, daß Überwindung der Furcht in einem Punkte dem Kind mit der Zeit allgemeine Sicherheit verschaffen wird. Nun fragt es sich aber, wie überhaupt die Furcht in das Leben des Kindes hineinkommt. Da muß es einmal mit Offenheit ausgesprochen werden, daß das zu meist dem schlechten Beispiel der Erwachsenen zu verdanken ist. Wenn ein Kind sieht, daß die Eltern oder älteren Geschwister ängstlich sind, so wird es als ganz selbstverständliche Haltung viele Ängstlichkeit auch übernehmen. Neben dem schlechten Beispiel spielen aber auch andere Gründe eine große Rolle. Angst vor dem Dunkel, eine der verbreitetsten Formen der Ängstlichkeit, kann zum Beispiel so entstehen, daß das Kind bemerkt, daß es durch Angstschreie die Mutter oder andere Personen herbeirufen und an sich helfen kann. Durch die Beseitigung des Mittels zum Zweck wird dann aus dem ansfangs nur liebesbedürftigen Kinde später ein ängstliches. Daneben sind auch die Erzählungen und gesuchten Schreckvorstellungen, die die Erwachsenen dem Kinde oft absichtlich beibringen, in vielen Fällen von verderblicher Wirkung für das ganze Leben. Eltern oder Erzieher, die durch die Geschichte vom Polkisten, vom schwarzen Mann, der das Kind holen wird, vom bösen

Hund, der das unartige Kind beißen wird, vom Donner, der anzeigt, daß der liebe Gott mit dem Verhalten des Kindes nicht einverstanden sei, die Kinder zur Bernunft bringen wollen, erreichen durch solche Schreckmittel gerade das Gegenteil. Das Kind wird verschüchtert, verliert alles Selbstvertrauen und wird sich nur noch aus Furcht oder Bestechlichkeit so betragen, wie es bei anderen Kindern ganz natürlich der Fall ist.

Alles dies sind nur einige Fälle, wie sich Furcht bei Kindern äußert und wie sie ihnen anezogen wird. Viel schwieriger ist es, dem Kinde wieder seine Ängstlichkeit abzugewöhnen, und es gibt dazu nur einen einzigen Weg: durch Güte (die durchaus nicht gleichbedeutend ist mit Weichherzigkeit) und vernünftige Darlegungen, im Kinde wieder Vertrauen zu sich und seiner Umwelt zu erwecken. Das ist allerdings eine mühevolle Arbeit, und sie bedarf der ganzen Umsicht und Hingabe des Erziehers; dieser aber wird sich wohl einer solchen Aufgabe nicht verschagen, wenn er bedenkt, daß das spätere Glück und aller Erfolg davon abhängen, daß der heranwachsende Mensch wirklich in dieser Welt lebt und nicht in einer Schattenwelt, die ausgefüllt ist von Gespenstern, die manchmal locken, aber zumeist nur schreden. Dr. Max Langer.

## Vom häßlichen und vom hübschen Essen.

Die reichen Leute, die Zeit haben, der Erziehung ihrer Kinder sehr viel Sorgfalt angedeihen zu lassen, die sehen streng darauf, daß sie beizeiten „hübsch“ essen lernen. Das ist nämlich so eine Art Klassenmerkmal geworden. Wenn in einem noblen Lokal ein Herr mit dem Messer im Saft herumstiert und es dann in den Mund steckt, dann werfen sich die Gesellschaften an den Rebentischen vielfagende Blicke zu: „Auch so einer, der noch nicht lange gewohnt ist, an einem ordentlich gedeckten Tisch zu sitzen.“

Auch wenn man der Auffassung ist, daß wir uns nicht nach den Sitten der „feinen“ Leute zu richten brauchen, so gibt es doch eine ganze Reihe Regeln des guten Geschmacks beim Essen, die wir schon unseren Kindern zur unbedingten Gewohnheit machen sollten: teils aus Gründen der Rücksicht auf unsere Umgebung, teils aus Vorsicht, um sich nicht zu verletzen, teils weil wir der Ansicht sind, daß die tierische Funktion der Nahrungsaufnahme möglichst vermenschlicht werden sollte.

Hast du es nicht auch schon erlebt, liebe Leserin, daß ein Mensch dir begegnet, der in allen seinen Lebensäußerungen kultiviert und angenehm wirkt? Er spricht nicht zu laut, er drückt sich gewählt und gewandt aus, er hat weder ein zu schüchternes noch zu aufdringliches Benehmen. Dann aber setzt er sich an den Tisch, und auf einmal fallen alle guten Manieren von ihm ab, er stößt durch sein unappetitliches Essen\* ab. . . .

Und darum: Unsere Kinder, deren gute und schlechte Gewohnheiten noch nicht allzu fest sitzen, werden es uns einmal danken, wenn wir sie zu hübschem Essen erziehen!

Geh, Mutter, sage doch deinem Kind, daß es beim Essen nicht so abscheulich schmazen soll. Das geht ja recht schmerzlos, mit ein paar lustigen Worten. „Aber du bist doch ein rechtes Ferkel!“ Wie du heute wieder schmagst! Ich mag es gar nicht hören!“ Nicht müde werden bei dieser Ermahnung. Es gibt kaum etwas Unangenehmeres, als Menschen beim Essen meterweit zuhören zu können.

Hat dein Kind die häßliche Gewohnheit, das Messer in den Mund zu stecken? Ja? Dann hilf ihm dabei, sie wieder abzulegen. Für den Mund sind ausschließlich Gabel und Löffel da. Das läßt sich auch dem jüngsten Kinde begreiflich machen. Die scharfe Schneide des Messers bedeutet Gefahr für Lippen und Zunge!

Und noch eines, liebe Mutter: Sage doch deinem Kinde gelegentlich, daß es während des Essens den Mund nicht aufmachen soll. Es ist ja später noch genug Zeit zum Plaudern. Es wird es nie mehr tun; wenn du ihm einmal deinen eigenen Mund aufmachst und es halb zermahlene Speisen darin sieht. Das können wir wirklich unseren Nebenmenschen ersparen.

Manchmal, wenn die Kleinen nach ein paar Stunden wilden Spiels sehr hungrig nach Hause kommen, da schlucken sie gierig die ersten Bissen hinunter, beugen sich ganz tief auf den Teller wie ein Tier in seinen Futtertrog. Lasse dir nur einmal von einem Kinderarzt erzählen, Mutter, wie ungesund es ist, halbe Bissen hinunterzuwürgen und schlecht zu kauen. Es ist aber auch ein häßlicher Anblick für die anderen Menschen. Und alle diese Dinge gewöhnen sich Kinder so leicht ab, wenn du rechtzeitig vorbeugst. Willst du es nicht einmal bei deinem Kind versuchen? Es soll schon essen, auch wenn beim Tischdecken keine Geschichten gemacht werden, auch wenn kein reines Tisch Tuch geschont werden muß. In England und Amerika ist es üblich geworden, überhaupt auf ungedecktem Tisch zu essen. Und dennoch sind es gerade die Engländer und die Amerikaner, die wegen ihres schönen Essens berühmt sind. Dein Kind, Mutter, muß sich in jeder Umgebung als gut erzogener, geschmackvoller Mensch bewegen können. Hübsche Manieren bei Tische sollen nicht länger ein Merkmal der Besitzenden bleiben! R. B.





# Unterhaltung und Wissen



## Der Transportiererschleier von Lemgo

Erzählung von Mag Karl Böttcher.

Das war um die Rosenzeit. Ein Linder, ach, so Linder Frühsummerabend lag über den Landen und spann alles in Frieden und stille, andachtsvolle Ruhe. Der Mond schob sich höher und blinzelte auf die verstaubte, silbrige Landstraße, die durch das lippische Ländchen führte, und zeigte einem müden Wanderburschen den nächtlichen Weg nach dem Städtchen in weiter Ferne.

Am Hilgel seitwärts der Straße ragte steil der Galgen, aber er war leer, und mihmutig krächzten etliche Raben, die oben auf dem elken Holz hockten.

Der Bursche blieb stehen, rüttelte seinen Wandersack auf dem Buckel zurecht und wischte sich den Schweiß mit dem Handrücken von der heißen Stirn, dann schritt er weiter, weiter. Als es Mitternacht war, stand er endlich vor dem Stadttor. Mit kräftiger Faust packte er den Rißpfel am



alten Tor und ließ ihn an das eisenbeschlagene Holz donnern, so daß der Stadtwächter in seiner Klausel im Torturm erschrocken hochfuhr, sein Laternenlein nahm und zum Tor schürfte. Er öffnete das Guckloch, hob das Licht und blinzelte mit verschlafenen Augen hinaus.

„Wer bist du, Fremdling? Was willst du in nächtlicher Stille vor unserer Stadt?“ brummte der Alte.

„Bin ein Wandergeselle, zünftig und ehrbar, und begehre Einlaß und Unterkunft im Zunfthause, Freund. Sagt, wie heißt diese Stadt?“

„Du stehst vor Lemgo, des lippischen Landes ehrbare, angesehene Stadt!“

„Lemgo? So?? — Also vor Lemgo??“

„Jawohl, Lemgo! Und zittert dir da nicht das Gebein, Bursche?“

„Warum sollt' ich da zagen? Ihr seid ja keine Menschenfresser! Ocht, macht und laßt mich ein. Bin müde und hungrig. Mein Gefellenschein ist in Ordnung.“

„Kehre um, Freund! Unser hochangesehener Herr Bürgermeister hat befohlen, daß keiner, wer es auch sei, die Stadt betritt oder verläßt.“

„Habt ihr Krieg oder Fehde?“

„Schlimmer als das, Freund! Ocht! Ocht! Es wäre schade um so junges, frisches Blut! Wir haben die — Pest in der Stadt!“

„Die Pest?“

„Ja, schon an die 300 raffte die Weisheit Gottes dahin, und stündlich sterben neue und neue unserer armen Bürger. Deshalb auch das Verbot unserer Ratsherren.“

Der Wanderer überlegte, dann lachte er kurz auf und rief: „Ich fürchte mich nicht, Torhüter. Laßt mich ein.“

„Der Bürgermeister hat es verboten.“

„Habt ihr die Pest, könnt ihr solche Leut', wie ich einer bin, doppelt brauchen, ich bin Schreinergefelle und Sargmacher. Komme aus dem Schweizerlande und habe mein Handwerk gründlich erlernt. Also macht auf! Einen Sargmacher werdet ihr nötig haben, so der schwarze Tod euch peinigt.“

„Und fürchtet Euch gar nicht?“

„I — wo werd' ich denn? Wir Schweizer Leut' tun recht und fürchten niemand. Mich wird der Tod nicht packen, bin ja sein Gehilfe, bin ja ein Sargmacher.“

Der Torhüter betrachtete sich nun durch das Guckloch den Fremden vom Kopf bis zum Fuß und sah, daß er ein großer, flämmiger Bursche war, sehnig und gesund, mit ein paar Fäusten, die das Zugreifen gewohnt schienen.

„Ihr gefällt mir, Bursche! Solch frisches Blut könnten wir brauchen in der Stadt, denn alles ist verzagt und verzweifelt und unlustig zum Leben und zum Sterben. Und unsere beiden Schreiner hat ehe schon die Pest geholt, und keiner ist mehr in der Stadt, der einen rechten Sarg bauen kann. So tretet ein in Gottes Namen.“

Und es war, als ob wirklich ein guter Geist mit dem jungen Schreinergefellen in die arme, gehegte und geplagte Stadt eingezogen wäre.

„David Fühl, Schreiner und Sargmacher aus Biesenthal in der Schweiz, geboren am 18. Mai 1828 in St. Gallen“ meldete der Fremdling dem Stadtschreiber, den der Torhüter nun geweckt hatte.

Die erste Nacht ließ der Torwächter dem Schreiner ein Bünd Stroh, auf dem er sein Haupt zur Ruhe legte, und als der Morgen graute, teilte der brave Alte auch sein Brot und sein Roggenrüpplein mit ihm; dann schritt David Fühl in die Stadt. — Das war nun freilich ein Jammer. Die

Straßen waren leer und verlassen. Nur einige Büttel schlüchen durch die Gassen, schwarze Masken vor Mund und Nase, um den Pestodem nicht einatmen zu müssen, brannten an den Ecken große Reisigbündel an, um durch den Qualm die Seuche zu vertreiben, und hier und da schlepten andere vermummte Gestalten einen in Laten gehüllten Toten zur letzten Ruhe auf den Friedhof.

### Wintermorgen.

Ganz zaghaft nur erwacht die große Stadt. Noch müde scheint sie, abgerackert und matt Von wüstem Lärmen, Rasen, Toben, Bezen. Für kurze Stunden war sie ganz verstummt. Die Straßenseher, schließend, eingemummt, Sind erste Gäste auf den leeren Plätzen.

In diesem Viertel wohnt kein Millionär. Wer hier zu Haus' ist, schafft und schufstet schwer, Kann sich nicht lange auf dem Pfühle dehnen. Bald fladert hinter trüben Fenstern Licht. Der harte Kampf um Brot kennt Ruhe nicht: Um sechs Uhr heulen die Fabrik sirenen.

Ein Hund schlägt an mit heiserem Gebell. Die ersten Dampfen blimmeln laut und grell. O es ist eisigkalt, es will nicht tauen! Ein Bettler schleicht vorbei, gehegted Wild. Dann knarren Schlüssel. Aus den Häusern quillt Ein Niesenstrom von Männern und von Frauen.

Es wird nicht viel geredet und gelacht. Zu kurz und targ und ärmlich war die Nacht. Doch glaube mir, wie sie hier wartend stehen In morgendlich durchschültem Gewühl, Besetzt dich irgendwie ein Hochgefühl, Als hättest du der Zukunft Heer gesehen.

Henning Duderstadt.

An jedem dritten Hause war mit plumphem Pinsel nach der Vorschrift ein blutroter Totenkopf geschmiert, das Zeichen, daß da die Pest eingestiftet saß.

Nun stand David Fühl vor dem Ratsherrn Schwarzkopf, einem ehrwürdigen Herrn, der mit vor Weh gebrochener Stimme den Schreiner willkommen hieß, da die beiden Handwerksmeister der Schreinerzunft dem schwarzen Tode erlegen seien. Aber der frohgemute Geselle tröstete und sprach: „Alles Ding hat einmal ein End', edler Herr! Auch die Pest! Wer sich nicht vor ihr fürchtet, dem vermag sie nichts anzuhaben. Und in der Salzgasse, sagt Ihr, sei die Werkstatt, in der ich nun Särge zimmern soll? Und Holz ist genügend vorhanden?“

„Mehr als genug, und ich hoffe, daß die Pest eher entflieht, ehe die Sarghölzer alle verarbeitet sind!“

David Fühl ließ sich nun nach der Salzgasse führen, ein großes, fast vornehmes Haus wurde ihm vom Büttel von weitem als das des Schreinermeisters Konrad gezeigt, der vor drei Tagen samt seinem Weibe vom schwarzen Tod dahingerafft worden war.

„Da geht hinein, wenn Ihr Mut habt, junger Fant! In zwei Tagen seid auch Ihr des Todes!“ meinte der Büttel, der ihn führte. Aber ohne Zagen betrat David das geräumige Haus. Doch als er in die totenstillen Räume kam, wollte es ihn doch schauern, aber er nahm sich zusammen und schritt zur Werkstatt. Da — was war das? — Klang das nicht wie Stöhnen? — In der Tat, ein jammervolles, schwaches Achzen erklang aus den oberen Räumen. David verhielt den Schritt und lauschte. — Da — wahrscheinlich, wieder das Stöhnen, so voller Weh, daß es dem Burschen ins Herz schnitt. Er warf sein Felleisen in die Ecke und sprang die Stufen hoch, öffnete die Tür und — da lag auf zerwühlter Bettstatt ein holdselig Mägdlein und wond sich unter Weh und Schmerzen.

„Herr im Himmel! Da wär' ja noch etwas Lebendes!“ rief er, befann sich nicht lange und trat zum Bett: Zwei



große, siebernde Augen blickten ihn hilfeheißend an, und zwei magere, zitternde Hände reckten sich nach ihm, und mit zerrissenen Lippen flüsterte das Mägdlein: „Durst! Durst!“

(Fortsetzung folgt.)

### Unter dem Zwergenvoll der Philippinen.

Zu den am wenigsten bekannten Rassen der Erde gehört das Zwergenvoll der Philippinen, die Ureinwohner dieses Landes, die noch als scheue Nomaden in den Urwäldern leben. Ein irischer Forscher, John M. Garvan, der als Beamter der amerikanischen Regierung seit 20 Jahren diese Pygmäen erforscht hat, erstattet nun über sie einen wichtigen Bericht, der im „Manchester Guardian“ mitgeteilt wird. Etwa ein Zehntel der ganzen Bevölkerung der Philippinen besteht aus etwa 50 verschiedenen Stämmen, die sich von der übrigen Bevölkerung deutlich unterscheiden. Diese Zwergenvölker stimmen in gewissen Zügen mit den Pygmäen von Afrika, Südamerika und Neuguinea überein. Sie sind scheue, harmlose, kleine Leute mit einer ausgesprochenen Abneigung gegen Fremde, denen sie nicht feindselig gegenübertraten, die sie aber unter allen Umständen zu vermeiden suchen. Sie haften in den abgelegensten Teilen der Wälder und sprechen verschiedene Dialekte, die Garvan sich angeeignet hat. „Sie sind die harmlosesten Menschen, denen ich unter allen eingeborenen Stämmen begegnet bin“, schreibt er. „Wenn man ihren Unwillen erregt, dann gehen sie einfach weg und kommen niemals wieder. Ihr Familienleben ist musterhaft. Die Eiche ist unter ihnen die Regel, und es gibt wenige Scheidungen. Jeder Mann und jede Frau heiraten, sobald sie das heiratsfähige Alter erreicht haben, denn ihr größter Wunsch ist, eine Familie zu besitzen. Bis zu der Heirat leben die Geschlechter getrennt, und Leute desselben Stammes heiraten nicht untereinander. Die Männer wählen sich Frauen aus den benachbarten Stämmen, und die Frauen suchen unter ihnen ihre Gatten. Ein patriarchalisches Leben schließt die Familien zu einzelnen Gruppen zusammen, in denen vom Großvater bis zum Enkel alle Verwandten zusammenleben und der Älteste als Oberhaupt anerkannt wird. Jede Familie hat ihr besonderes Lager, aber der ganze Stamm wandert zusammen, jagt in Gemeinschaft und lebt wie eine große glückliche Familie.“ Die Zwerge der Philippinen sind zwischen 4 und 4 1/2 Fuß groß, haben krauses Haar wie die Neger, breite Nasen und eine Haut, die ein tieferes Braun aufweist als die des Philippino. Es ist nicht möglich, ihre Zahl genauer anzugeben, denn sie leben verstreut im dichtesten Urwald und in den unzugänglichen Gebirgen der Inselgruppe, aber es dürften mindestens 15 000 sein. Sie sind ein ausgesprochenes Waldvolk, das nur von den Speisen lebt, die ihnen der Wald spendet; sie haben keine festen Hütten oder Häuser, sondern leben als Nomaden. Sie wandern von einer Gegend in die andere auf der Suche nach neuen Gebieten, wo wilder Yam und andere Knollenfrüchte wachsen und wo es viel Wild gibt. In nichts sind sie bereits über diese Kulturstufe der Sammler und Jäger hinausgekommen. Ihre einzige Waffe sind Bogen und Pfeile; nur einige Stämme besitzen noch Blaserohre, die sie vorzüglich zu handhaben wissen. Die Pfeile sind gewöhnlich in ein Gift getaucht, das das getroffene Tier lähmt und 5 bis 30 Minuten später tötet, ohne aber das Fleisch ungenießbar zu machen. Obwohl sie ein friedliches und stilles Volk sind, haben diese Zwerge doch einen hartnäckigen und grimmigen Kampf gegen jeden Feind geführt, der sie angegriffen hat. Viele Jahre betriegten sie die spanischen Ansiedler, die ihnen in ihre Schlupfwinkel folgten und sie zu unterwerfen suchten. Die Männer jagen, die Frauen graben Wurzeln und Knollen aus und bereiten die Mahlzeit; sie schlafen in Lagern, die sie durch ein Dach aus Zweigen und Blättern schützen. Außer ihren Kochtöpfen sowie den Pfeilen und Bogen haben sie kein Eigentum. Sie kennen nur einige einfache Bräuche zur Erinnerung an die Toten, deren Geister sie fürchten. Bei ein paar dieser Zwergenvölker findet sich auch eine Andeutung vom Glauben an ein höchstes Wesen, aber den meisten fehlt er, wie sie auch keine Häuptlinge kennen. Wenn man die Freundschaft dieser Pygmäen durch Güte und Takt gewonnen hat, dann sind sie überaus herzlich und gastfreundlich.

### Wie spät?

Bei dem Umlauf der Sonne um die Erde muß, von uns aus gesehen und mit unserer Uhr gemessen, naturgemäß die Stundenzeit verschieden sein. Ist es bei uns Tag — ist es bei unseren Gegenseitern Nacht, und so fort in allerlei Differenzen. Wenn es nach mitteleuropäischer Zeit (also bei uns) 12 Uhr mittags ist, so ist es nach Ortszeit in

Amsterdam	11	20	Minuten	vormittags
Athen	12	35	„	nachmittags
Kopenhagen	11	50	„	vormittags
Leningrad	1	1	„	nachmittags
Lissabon	10	24	„	vormittags
London	11	0	„	vormittags
Madrid	10	45	„	vormittags
Neapel	11	57	„	vormittags
Newyork	6	4	„	vormittags
Paris	11	0	„	vormittags
Rom	11	50	„	vormittags
Stockholm	12	12	„	nachmittags
Venedig	11	40	„	vormittags
Warschau	12	25	„	nachmittags
Wien	12	6	„	nachmittags
Zürich	11	34	„	vormittags



### Ein Paradies der Schildkröten.

Während die Schildkrötenarten in Europa nahezu ausgerottet sind, bevölkern sie noch immer in gewaltigen Mengen die tropischen Meere. Die Meeresschildkröte, die Chelonia Mydas, kann sogar als richtiger Tropentropopolit angesprochen werden. In der afrikanischen Küste bis zum Kap der Guten Hoffnung, an der amerikanischen Atlantikküste, in den westindischen Gewässern, an der Westküste Amerikas von Kalifornien bis Peru, im Roten Meere und im Indischen Ozean, an den Philippinen und der Nordküste Australiens sowie in den niederländisch-indischen Gewässern, überall ist sie zu Hause. Obwohl sie als ein gewaltiges Gebiet bevölkert ist von ihrer Lebensweise in der Freiheit nicht allzuviel bekannt. Das Tier ist ungemein schön und macht mit Menschen nicht gern Bekanntschaft.

Eine vom „Indischen Komitee für wissenschaftliche Untersuchungen“ veranstaltete Forschungsreise nach Pulu Werhala, dem malaisischen Schildkrötenparadies, brachte sehr interessante Aufschlüsse vor allem über Paarung und Fortpflanzung der Meeresschildkröte. Pulu Werhala ist eine Granitinsel des malaisischen Inselmeeres und liegt etwa 90 Kilometer von der Sumatrasüste entfernt, außerhalb jeder Verkehrsroute und deshalb ein bevorzugter Aufenthalt der scheinbaren Tiere. Nur wenige Malaien haufen im Schutze ihrer Kokospalmen an der Küste des Eilandes, das nur selten einmal von chinesischen Fischern angelaufen wird, die ihre Süßwasservorräte ergänzen müssen. Sonst haufen an dem glänzenden weißen Sande nur Schildkröten.

Der Leiter der Forschungsreise in dieses malaisische Schildkrötenparadies, J. C. van der Meer Mohr, erzählt in der holländischen Zeitschrift „Tropische Nature“ fesselnde Einzelheiten von seinen Beobachtungen. Er konnte große Massen ausgewachsener Tiere feststellen, die bis zu 1,25 Meter lang waren. Wenn sie an den Strand schwammen, meist in Gruppen zu dreien, streckten sie dauernd die Köpfe aus dem Wasser, um zu wittern, ob die Luft rein sei. Nur mit großer Vorsicht gingen sie auf das Land herauf zur Nahrungssuche.

Eine Schildkrötenpaarung, die von der Meer beobachtet konnte, schildert er wie folgt: ... Mit dem Fernrohr vom Strande aus das Meer abschauend, sah ich gegen 4 Uhr nachmittags etwas Auffälliges; es tauchte auf und nieder, drehte sich einige Male um sich selbst, bewegte sich aber kaum vom Fleck. Vom Boot aus konnte ich dann feststellen, daß es Schildkröten in Kopulation waren. Die eine, wahrscheinlich das Männchen, lag auf dem Rücken der anderen, etwas rechts heruntergerückt. Mit den flossenförmigen Vorderpfoten umfaßte es den Panzer des Weibchens. Leider bemerkten uns die Tiere in einer Entfernung von etwa 25 Meter, worauf sie sofort in die Tiefe verschwanden. ...

Nach dem Eierlegen, das stets in den Sand des Strandes geschieht, beobachtet man die Meer... Es ist ein sehr merkwürdiger und spannender Anblick, die großen schweren Tiere langsam über den Strand kriechen zu sehen. Alle Augenblicke halten sie still, um Atem zu schöpfen und sich auszuruhen. So behende nämlich die Schildkröten im Wasser sind, so schwerfällig bewegen sie sich auf dem Lande. ... Die Schildkröte begann sich einzugraben durch eine Art Mähnen mit den langen flossenförmigen Vorderpfoten und durch Scharren mit den kurzen dicken Hinterpfoten, die eine handähnliche Form zeigen. Nachdem auf diese Weise ein größeres Loch im Strande entstanden war, das dem großen Tiere Platz bot, begann es unter dem Hinterkörper ein weiteres tieferes Loch mit kleinem Durchmesser zu graben, indem es die Hinterpfoten als Schaufel gebrauchte, womit abwechselnd nach rechts und links der Sand herausgeworfen wurde. Bei jeder Wurfbewegung nach der einen Seite hielt die Hinterpfote auf der anderen den Sand fest, um das Nachrutschen in die Grube zu verhindern. Als das Loch tief genug war, begann das Eierlegen. Zum großen Vergnügen der Eingeborenen steckte ich ein Streichholz an und brachte es unter das Tier in die Eiergrube, so daß wir die intimen Vorgänge des Legens beobachten konnten. Die Eier folgten schnell aufeinander, etwa alle 10 Sekunden, und fielen lose in die zylinderförmige Eiergrube. ... Bei jeder Eiablage werden zwischen 50 und 150 Eier untergebracht. Fühlt das Weibchen sich befreit,

schließt es das Nest sorgfältig mit Sand und kehrt schleunigst ins Meer zurück. Messungen ergaben, daß das Eierloch eine 40 bis 50 Zentimeter tiefe und 20 bis 25 Zentimeter breite, fast lotrechte Eingrabung in den Sand darstellt, von am oberen Rande zylinderförmig, nach unten etwas verbreiteter Form. Merkwürdig ist, daß sich die Tiere weder durch die Streichholzbeleuchtung der Eiergrube noch durch das Aufblitzen einer elektrischen Taschenlampe stören ließen. ...

Das Aufstöbern von Schildkröteneier-Nestern ist ein beliebter und nahrhafter Sport der malaisischen Eingeborenen. Sie bedienen sich dazu eines etwa 1 Meter langen Stabes, dessen zugespitztes Ende sie dort, wo sie ein Nest vermuten, vorsichtig in den Sand bohren. Meist beim Herausziehen Eiermaße daran, wissen sie, daß sie an der richtigen Stelle sind, und graben nach. Natürlich gehen dabei immer einige Eier verloren, was aber bei dem zahlreichen Inhalt des Nestes nicht viel ausmacht.

Die Eier werden nie am Tage, sondern immer nur des Nachts oder in sehr früher Morgenstunde gelegt. Im reifen Zustande sind die Eier fast kugelförmig, weiß, von etwa 4 Zentimeter Durchmesser, mit einer pergamentartigen, biegsamen weißen Schale. Von der Meer fand selbst verschiedene Nester mit einem Inhalt von 93 bis 175 Stück. Eingeborene erzählten ihm, daß sie Nester mit einem Inhalt bis zu 200 Stück aufgefunden hätten. Die tropischen Meere müßten also eigentlich von Schildkröten wimmeln, was jedoch nicht der Fall ist. Die meisten ihrer Eier kommen nicht zur Entwicklung, weil sie zuviel Liebhaber haben: Malaien, Chinesen und allerhand Wildtiere, die eifrig danach suchen. Aber abgesehen davon, kommt es sehr häufig vor, daß die Eier an ungeeigneten Stellen abgelegt werden und verderben.

Da die Schildkröte zu den Reptilien gehört — Panzer und Fleisch sind hochwertige Handelsartikel —, ist trotz ihrer großen Fruchtbarkeit mit ihrem allmählichen Verschwinden auch aus den tropischen Meeren zu rechnen, wenn die wilden, planlosen Nachstellungen wie bisher so weitergehen. Es wären deshalb internationale Schutzbestimmungen, wie etwa bei Walfischen und Robben, vonnöten. ...

## Nervöse, abgehetzte Menschen

Sollten weder Bohnenkaffee noch schwarzen Tee trinken! Die darin enthaltenen Gifte reizten die Nerven noch mehr auf und rauben den wertvollen Schlaf. Wer nervös ist und schwache Nerven hat, wer an Schlaflosigkeit, Schwächezuständen, Kopfschmerzen, Nervenüberreizung, Schwindelanfällen, nervösen Magen- und Darmleiden, Angstzuständen und Melancholie leidet, sollte an Stelle dieser Getränke lieber den aromatischen, beruhigenden und gesundheitsfördernden Philipsburger Herbaria-Nerventee zu sich nehmen. Dieser Arzneitree besteht nur aus sorgfältigst ausgewählten, absolut giftfreien

und heilbewährten Kräutern, Wurzeln usw. Er hat keine unangenehmen Nebenwirkungen oder schädlichen Einflüsse wie manche anderen Nervenberuhigungsmittel. Wie er wirkt, fagen Ihnen am besten nachstehende Dankschreiben, einige der vielen, die uns laufend zugehen: ... Seitdem ich den Nerventee trinke, bin ich ein ganz anderer Mensch geworden und fühle mich wie neugeboren. ... Der Tee ist vorzüglich, er stärkt und beruhigt die Nerven, ich kann viel besser schlafen. ...

... daß meine Nervenkopfschmerzen nach Gebrauch eines Paketes vollständig verschwunden sind. ...

**In einer Konturskappe**  
(Rechtsförderung) werden die Kollegen Georg Fauterweis, Hans Strobel und Gertrude gebeten, ihre Abrechnungen der Vermögensverhältnisse zeitig umgehend mitzutteilen. Die Ortsverwaltung Pflanzhof.

**Herrmann Kampen**  
Büchler, geb. 27. 2. 93, zuletzt in Köln. Sollte Sie mit dem Hrn. G. am Schützenverein in Köln sein, dann umgibt mich die Bitte, Sie zu benachrichtigen. Herrmann Kampen, Bismarck-Str. 284.

**Tischlerschule**  
Blankenburg am Harz  
Ausbildung als Meister, Techniker u. Lehrschwächer. Programm gegen Rückgr.

**Hobelbänke**  
In Qualität süddeutsche Ausführung, Bar u. Gestell ged. trop. Buchholz, 200 cm Stablänge, mit Stahlsplenden, zum Peklammungspreis von 98 Mk. mit Verpackung frei! Jeder Stuhl Abbildungen gratis. Werkzeuge Prospekt gegen K. P. Eriemann, Max Walther, Dresden 12, Reichenberger Str. 53.

**Billige böhm. Bettfedern**  
aus reiner, gereinigter, Sorten — Ein Kilo große geschlossene 3 Mk. halbe 2 Mk. 4 Mk. weiße 5 Mk. bessere 6 Mk. 7 Mk. dänische 8 Mk. 9 Mk. 10 Mk. beste Sorte 12 Mk. 14 Mk. 16 Mk. angefertigt in 100, 120, 140, 160, 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320, 340, 360, 380, 400, 420, 440, 460, 480, 500, 520, 540, 560, 580, 600, 620, 640, 660, 680, 700, 720, 740, 760, 780, 800, 820, 840, 860, 880, 900, 920, 940, 960, 980, 1000. Preis pro 1000 Stück. ...

**Gicht?**  
Piperazin Salz  
wird hamschmerzhaft!  
In jeder Apotheke erhältlich. Preis pro 100 Stk. 4,00 Mk.

**Almanach 1929**  
Der Almanach ist ein Werk, das den Holzarbeitern in jeder Hinsicht dienlich ist. ...

**Der beste Putzhobel**  
aus dem Holz der Natur u. nach dem besten Verfahren gefertigt. ...

**Diese Uhr**  
24-Stand-Zifferblatt, la Ankerwerk, versieb. m. vergold. Rändern, sowie gutvergold. Kavalierkette m. 6,50  
21. schnell. Gar. 1. nur aus. M. Erwin R. Berthold, Halle a S 30

**Bilder**  
für Schlaf-, Wohn- und Speisezimmer ohne Anzahlung, von 50 Pf. Wochenrate an  
in der Kunstbildefabrik „Diamant“, Berlin C. 25  
Frenzlauer Str. 47 6. a. Alexanderpl. Katalog kostenfrei

**Geficherte Existenz**  
durch Anschaffung einer Motor-Bandfäge  
aus dem Holz der Natur u. nach dem besten Verfahren gefertigt. ...

**Sprechmaschine - Laufwerke**  
Besser als Spezialität (Preis gratis) Getr. Kettinger, Freiburg i. B.

**Sportschlitten-Kufen**  
Bester, gebogen, prima Qualität 100, 120, 140, 160, 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320, 340, 360, 380, 400, 420, 440, 460, 480, 500, 520, 540, 560, 580, 600, 620, 640, 660, 680, 700, 720, 740, 760, 780, 800, 820, 840, 860, 880, 900, 920, 940, 960, 980, 1000. Preis pro 1000 Stück. ...

**Hobelbänke 75 RM**  
2 m lang, in Qualität, Matt beste ged. Buchholz, kompl. Preis! gratis. Karl Ramiocch, Pflanzhof, Artilleriezerne 6

**WIR EMPFEHLEN:**  
Das neuzeitliche Beiz- und Polierverfahren  
Von Paul Koch. Praktische Anleitung zur materialgerechten Oberflächbehandlung der wichtigsten Holzarten sowie Beschreibung der für die moderne Beiz- und Poliertechnik zur Verwendung kommenden Werkzeuge, Vorrichtungen und Materialien. . . . . Preis 8 RM.  
Die Oberflächenbehandlung des Holzes  
Handbuch für Werkstatt und Schule von J. Grossmann und W. Loé . . . . . Preis 5 RM.  
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO 16, Am Kölnischen Park 2

**3 Romane von Bernard Shaw**  
1. Die törichte Heirat  
2. Cassel Throns Beruf  
3. Süßholzerliebe  
Jeder Roman in Ganzleinen. Einband 2,50 Mark  
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16

**Billige böhmische Bettfedern!**  
S. Benisch  
1 Pfund graue, gute gefüllte Bettfedern 50 Pf., bessere Qualität 1 RM., halbe weiße, Raumige 1,20 RM. und 1,40 RM.; weiße, Raumige, gefüllte 1,70 RM., 2 RM., 2,50 RM., 3 RM.; feinste gefüllte Halbflaum-Herrschafsfedern 4 RM., 5 RM., 6 RM.; Graue Halbflaum 2,75 RM.; Kumpffedern, ungefüllt, mit Flaum gemischt, halbe weiße 1,75 RM., weiße 2,40 RM., 3 RM.; allerfeinste Flaumrumpfe 3,50 RM., 4,50 RM. Versand jeder beliebigen Menge sofort gegen Nachnahme von 10 Pfund an fronte. Umtausch gestattet oder Geld zurück. Muster und Preisliste kostenlos. S. Benisch in Prag XII. Amerika ulice Nr. 26/199, Böhmen

**Baubsägerei**  
Kerbschnitt u. Holzbrand Werkzeuge, Holz, Vorlagen etc. in gros. Auswahl! Katalog gratis! I. Brandt, Mitterstadt 43 Pfalz.

**Sprechmaschinen - Laufwerke**  
2. Selbst- la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) ne-st alem Zubehör, wie Muttern, Gummunterlagen, Brenns, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattenteller m. Tuchbezug, Nickelklappbügelarm. Mark 26  
la Aluminium-Schalldose franko nur  
Tonführungen an Holz und Metall nach Katalog.  
Versand p. Nachn. Katalog gratis u. franko an jedermann von

**Robert Husberg - Neuenrade No. 10**  
Breisliste für Bleistifte  
Nr. 275, rund, poliert. . . . . 0,50 5.- RM.  
Nr. 111, rund, weiß, Härte 3 und 4. . . . . 0,50 6.- RM.  
Nr. 284, Rafael, rund, Härte 2 und 3 . . . . . 0,55 6,00 RM.  
Nr. 498, rot poliert, sechskantig, Härte 2 und 3 . . . . . 0,65 7,80 RM.  
Nr. 305, grün poliert, sechskantig, Härte 2 und 3 . . . . . 1,20 14.- RM.  
Nr. 618, flach, weiß Zimmermann 20 cm lang . . . . . 0,75 8,40 RM.  
Nr. 2824, flach, rot, Zimmermann, 20 cm lang . . . . . 0,85 9,60 RM.  
Kopierstifte „Kopier“, beste Qual., hart, mittel, weich 3,30 36.- RM.  
Farbstifte, blau und rot . . . . . 1,10 12.- RM.  
Signierstifte, blau . . . . . 1,40 15.- RM.  
Graphitstifte, schwarz . . . . . 1,40 15.- RM.  
Diese Preise gelten nur beim Bezug durch die Verwaltungsstelle. Sonst erfolgt Lieferung nur gegen Vereinfachung des Betrages!

**Schreiben Sie uns!**  
Senden Sie mir gratis und franko Ihren reich illustrierten Probestatlog!  
Sie werden staunen über die riesige Auswahl.  
Fahrräder und Nähmaschinen, Fahrradteile, Foto- und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenk- und Haushaltsartikel nur bester Qualität zu niedrigstem Preis.  
Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Kassel No. 15